

AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 6 | NUMMER 11 | GOLßEN, DEN 5. OKTOBER 2018

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald	
- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 28.08.2018	Seite 2
Gemeinde Bersteland	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.09.2018	Seite 2
Gemeinde Drahnisdorf	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.09.2018	Seite 2
- Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze der Gemeinde - Drahnisdorf vom 10.09.2018 – Stellplatzsatzung	Seite 3
- Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Drahnisdorf vom 10.09.2018	Seite 5
Gemeinde Kasel-Golzig	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.09.2018	Seite 6
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg	
- Gefasster Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.05.2018	Seite 6
Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.08.2018	Seite 6
Gemeinde Schönwald	
- 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald vom 30.07.2018	Seite 7
Stadt Golßen	
- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2018	Seite 7
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	
Land Brandenburg	
- Flurbereinigung Pretschen, Verf.-Nr.: 300114 – 1. Änderungsbeschluss mit Gebietskarte	Seite 8
- Amtliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft u. Flurneuordnung Luckau – Einleitung des Landtausches und Feststellung des Verfahrensgebietes - Freiwilliger Landtausch Krausnick, Verf.- Nr.: 651018	Seite 10
- Amtliche Bekanntmachung eines Beschlusses des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft u. Flur- neuordnung Luckau – Freiwilliger Landtausch Krausnick, Verf.-Nr.: 651018	Seite 11
- Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe – Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL)	Seite 11
Ausschreibungen Amt Unterspreewald	
- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung ab 01.12.18 im OT Jetsch, Dorfstr. 34, 15938 Kasel-Golzig, Erdgeschoss	Seite 13
- Öffentliche Ausschreibung eines Wohngrundstücks (Inselgrundstück) der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow, OT Rietzneuendorf	Seite 13
- Ausschreibung - Vermietung einer Wohnung in der Gemeinde Steinreich, im Gemeindeteil Schenkendorf, im Gutshaus Schenkendorf 3, 15938 Steinreich, Erdgeschoss	Seite 13
- Öffentliche Ausschreibung - Vermietung einer Wohnung in der Gemeinde Steinreich, im Gemeindeteil Schenkendorf, im Gutshaus Schenkendorf 3, 15938 Steinreich, 1. OG	Seite 14
- Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Schönwald, Gemarkung Waldow, Grundstück mit Mehrfamilienhaus	Seite 14
- Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Schönwald, Gemarkung Waldow, unbebautes Grundstück	Seite 14
Jagdgenossenschaften	
- Einladung der Jagdgenossenschaft Drahnisdorf	Seite 15
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Landwehr/Hohendorf	Seite 15
Sonstiges	
- Anzeige einer Kampfmittelräummaßnahme – Kampfmittelsondierung – Flächenräumung Gastrasse EUGAL, Baulose gem. Anlage	Seite 15

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang
einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen
Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

Amt Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 140 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 28.08.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 24-2018
 Tenor: Auftragsvergabe: Ersatzneubau der Absauganlage für zwei Stellplätze im Feuerwehrgerätehaus, Chausseestraße 6 in 15910 Bersteland OT Freiwalde

Abstimmungs-
 sergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 17
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2018
 Tenor: Auftragsvergabe: Ersatzneubau der Absauganlage für vier Stellplätze im Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstraße 101 in 15910 Schönwald OT Schönwalde

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 17
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2018
 Tenor: Durchführungsbeschluss für die Erstellung eines Amtsentwicklungskonzeptes

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 17
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2018
 Tenor: Auftrag für die Lieferung eines Sinkkastenreinigers

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 17
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Bersteland

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.09.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 31-2018
 Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe Bauvorhaben: LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Ortslage Freiwalde an die Fa. Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH, Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2018
 Tenor: Standortsicherungen zum Vorhaben: Breitbandinfrastrukturausbau Brandenburg, Baumaßnahme: Errichtung von Multifunktions-schränken durch die Deutsche Telekom, in 15910 Bersteland und dingliche Sicherung

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 35-2018
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch - Voranfrage zum Bauvorhaben: Anbau Therapiezentrum für Psychosomatik und Psychotherapie mit medizinischem Wellnessbereich an vorh. Hotelanlage „Spreewald Parkhotel van der Valk“, - Flur 1, Flurstück 306 in der Gemarkung Niewitz

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2018
 Tenor: Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages mit dinglicher Sicherung mit der Toll Collect GmbH - Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstück 421

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 34-2018
 Tenor: Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages mit dinglicher Sicherung mit der Toll Collect GmbH - Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstück 105

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 33-2018
 Tenor: Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 338, Flur 2, Gemarkung Freiwalde

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.09.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 15-2018
 Tenor: Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Drahnisdorf und der Ablösesatzung der Gemeinde Drahnisdorf

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	16-2018	
Tenor:	Satzungsbeschluss - Stellplatzsatzung der Gemeinde Drahnisdorf	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	17-2018	
Tenor:	Satzungsbeschluss - Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Drahnisdorf	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	13-2018	
Tenor:	Bestellung des Vertreters der Gemeinde Drahnisdorf in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Luckau, Herrn Peter Schneider, 2. Stellvertreter des Amtsdirektors des Amtes Unterspreewald	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	8
	Ja:	7
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze

- Stellplatzsatzung - der Gemeinde Drahnisdorf vom 10.09.2018

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der derzeit gültigen Fassung und des § 87 Abs. 4 und § 49 Abs. 1 der Brandenburgische Bauordnung vom 19.05.2016 (GVBl. I Nr. 14), in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Drahnisdorf in der Sitzung vom 10.09.2018 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Drahnisdorf.
2. Die Satzung gilt für die Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist. Die Satzung gilt auch bei der Erweiterung baulicher Anlagen durch Errichtung neuer Gebäudeteile.

§ 2 Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze

1. Bei der Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, müssen die notwendigen Stellplätze gemäß der Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 dieser Satzung hergestellt werden.

2. Bei Nutzungsarten, die in den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 nicht genannt, jedoch mit einer genannten Nutzungsart vergleichbar sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Nutzungsarten mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.
3. Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- oder Auslieferungverkehr kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden.
4. Bei baulichen Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr mit Autobussen oder Motorrädern zu erwarten ist kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse oder Motorräder verlangt werden.
5. Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend bei der Errichtung oder Nutzungsänderung anderer Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.

§ 3 Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Errichtung baulicher Anlagen

1. Soweit der Stellplatzbedarf nach der Fläche zu bemessen ist, sind die Flächen nach DIN 277-1; 1987-06 zu ermitteln.
2. Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, so ist eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Stellplätze zulässig. Eine Mehrfachnutzung darf sich zeitlich nicht überschneiden; bei Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend.

§ 4 Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen

1. Bei einer Erweiterung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage ist der Stellplatzbedarf neu zu ermitteln.
2. Der Bestand an vorhandenen oder durch Stellplatzablösevertrag abgelösten notwendigen Stellplätzen wird angerechnet.
3. Ist der Bestandsschutz für eine bauliche Anlage vor der Erweiterung oder Nutzungsänderung der baulichen Anlage erloschen, erfolgt die Ermittlung des Stellplatzbedarfs nach § 3. Dies gilt entsprechend, wenn es sich um eine früher militärisch genutzte bauliche Anlage handelt, die mit Aufgabe der militärischen Nutzung erstmals unter die gemeindliche Planungshoheit und den Anwendungsbereich der Brandenburgischen Bauordnung gefallen ist.

§ 5 Zulassung einer Abweichung von den Richtzahlen; Minderung des Stellplatzbedarfs

1. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze kann erhöht oder verringert werden, wenn die örtlichen Verhältnisse oder die besondere Art der Nutzung der baulichen Anlagen dies erfordern oder zulassen.
2. Eine Minderung von maximal 20 Prozent kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn das Vorhaben in nicht mehr als 300 m fußläufiger Entfernung von den Haltestellen regelmäßig verkehrender öffentlicher Personennahverkehrsmittel entfernt ist. Regelmäßig verkehrt ein Personennahverkehrsmittel, wenn es in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr in einer Taktfolge von maximal 20 Minuten verkehrt.
3. Eine Minderung des Stellplatzbedarfs ist nicht zulässig, wenn notwendige Stellplätze ganz oder teilweise nach § 49 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung abgelöst werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 85 Abs. 1 der Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) handelt, wer entgegen

- § 2 Abs. 1 bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, errichtet, ohne Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben, diese nicht dauerhaft erhält und dauerhaft nicht zweckentsprechend nutzt.
 - § 4 Abs. 1 Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten Mehrbedarf an geeigneten Garagen, Carport oder Stellplätzen und Abstellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 85 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) mit einer Geldbuße bis zu 500.000,00 € geahndet werden.

**§ 7
Inkrafttreten**

Die Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung- der Gemeinde Drahnisdorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, den 12.09.2018

*gez. Henri Urchs
Amtdirektor*

Anlage 1

Richtzahl für den Stellplatzbedarf

Nr.	Nutzungsarten	Zahl der Stellplätze
1	Wohngebäude	
1.1	Ein- und Mehrfamilienhäuser	1 je Wohnung bis 100 qm Nutzfläche 2 je Wohnung über 100 qm Nutzfläche
1.2	Altenwohnungen	1 je 5 Wohnungen
1.3.	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 15 Betten
1.5	Altenwohnheime, Altenheime	1 je 10 Betten
1.6	Sonstige Wohnheime	1 je 2 Betten
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräume	
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allg.	1 je 40 qm Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Kanzleien oder Praxen)	1 je 30 qm Nutzfläche
3.	Verkaufsstätten	
3.1	Laden, Geschäftshäuser	1 je 40 qm Nutzfläche
3.2	Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, sonstige großflächige Handelsbetriebe gem. § 11 Abs. 3 BauNVO	1 je 20 qm Bruttogrundfläche
4.	Kirchen	
4.1	Kirchen	1 je 30 Besucherplätze
5.	Sportstätten	
5.1	Sportplätze, Trainingsplätze	1 je 300 qm Sportfläche
5.2	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 300 qm Grundstücksfläche
5.3	Spiel- und Sporthalle	1 je 100 qm Hallenfläche
5.4	Tennisplätze	2 je Spielfeld
5.5	Sportstätten nach 5.1 bis 5.4 mit Besucherplätzen	1 je 15 Besucherplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.4
5.6	Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage
5.7	Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn
5.8.	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 je Bootsliegeplatz oder Boot
5.9.	Paddelbootverleih	1 je 2 Paddelboote
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	
6.1	Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime,	1 je 10 qm Gastraumfläche Clubhäuser u.Ä.
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 3 Betten
6.3	Jugendherbergen	1 je 10 Betten
7.	Krankenanstalten	
7.1	Altenpflegeheime	1 je 10 Betten
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung	
8.1	Grundschulen, Hauptschulen, Sonderschulen	1 je Klasse
8.2	Sonstige Allg. bildende Schulen	1 je Klasse
8.3	Kindergarten, Kindertagesstätten und dergleichen	2 je Gruppenraum
8.4	Jugendfreizeitheime und dergleichen	2 je Freizeiteinrichtung
9.	Gewerbliche Anlagen	
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 60 qm Nutzfläche
9.2	Ausstellungs- und Verkaufsplätze Lagerräume, Lagerplätze	1 je 100 qm Nutzfläche
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 je Wartungs- und Reparaturstand
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätze	5 je Pflegeplatz
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschanlage	5 je Waschanlage
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 je Waschplatz
9.10	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraße	5 je Waschplatz zusätzl. ein Stauraum für mind. 10 Kraftfahrzeuge

Nr.	Nutzungsarten	Zahl der Stellplätze
10.	Verschiedenes	
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 2 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 je 2000 qm Grundstücksfläche
10.3	Unter Nr. 2.1 bis 9.10 nicht genannte Nutzungen	1 je 30 qm Nutzfläche
Zahl der Behindertenstellplätze		
10.4	Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt oder allgemein zugänglich sind	1 je 500 qm Nutzfläche
10.5	Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die überwiegend oder ausschließlich von kranken, alten oder behinderten Menschen genutzt werden oder ihrer Betreuung dienen	1 je 500 qm Nutzfläche mindestens jedoch 1 Stellplatz

Bekanntmachung der Gemeinde Drahnisdorf

- im gesamten Satzungsgebiet 2.200,00 Euro
Anlage 1 – Kalkulation Herstellungskosten PKW-Stellplatz ist Bestandteil der Satzung.
LKW Stellplatz – 1 LKW = 3 PKW Stellplätze

Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung – der Gemeinde Drahnisdorf

Die Gemeinde Drahnisdorf hat mit Beschluss Nr. 16-2018 vom 10.09.2018 die Stellplatzsatzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Stellplatzsatzung der Gemeinde Drahnisdorf in Kraft.

Jedermann kann die Stellplatzsatzung ab diesem Tage im Amt Unterspreewald, Nebenstelle Schönwalde, Hauptstraße 49, 15910 Schönwald OT Schönwalde, Bauamt, Zimmer S006, an den Sprechtagen

Dienstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 19.00 Uhr

Donnerstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

oder außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Satzung ist auch auf der Homepage des Amtes Unterspreewald unter Verwaltung – Satzungen zu finden.

Golßen, den 12.09.2018



gez. Urchs
Amtdirektor

Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Drahnisdorf

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Land Brandenburg in der derzeit gültigen Fassung und des § 87 Abs. 4 und § 49 Abs. 3 und 4 der Brandenburgischen Bauordnung vom 19.05.2016 (GVBl. I Nr. 14), in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Drahnisdorf in der Sitzung vom 10.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Drahnisdorf.

§ 2

Ablösebeträge je Stellplatz

Stimmt die Gemeinde zu, dass der Bauherr seine Verpflichtung zur Errichtung der notwendigen Stellplätze durch öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 49 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung durch Zahlung eines Geldbetrages ablöst, ist je abzulösenden Stellplatz folgender Ablösebetrag zu zahlen:

§ 3

Sicherheitsleistung, Vollstreckungsunterwerfung

Leistet ein Bauherr bei Abschluss des Stellplatzablösevertrages nicht Sicherheit durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines der deutschen Bankaufsicht unterliegenden Kreditinstituts, darf der Stellplatzablösevertrag seitens der Gemeinde nur unterzeichnet werden, wenn sich der Bauherr der sofortigen Vollstreckung aus dem Stellplatzablösevertrag unterwirft.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Drahnisdorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, 12.09.2018

gez. Henri Urchs
Amtdirektor

Bekanntmachung der Gemeinde Drahnisdorf

Stellplatzablösesatzung

Die Gemeinde Drahnisdorf hat mit Beschluss Nr. 17-2018 die Stellplatzablösesatzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Drahnisdorf in Kraft.

Jedermann kann die Stellplatzablösesatzung ab diesem Tage im Amt Unterspreewald, Nebenstelle Schönwalde, Hauptstraße 49, 15910 Schönwald OT Schönwalde, Bauamt, Zimmer S006, an den Sprechtagen

Dienstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 19.00 Uhr

Donnerstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

oder außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Stellplatzablösesatzung ist auch auf der Homepage des Amtes Unterspreewald – Verwaltung – Satzungen zu finden.

Golßen, den 12.09.2018



gez. Urchs
Amtdirektor

Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.09.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	29-2018	
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung der 3-Zimmer-Wohnung 1. OG rechts, Golßener Straße 32 in 15938 Kasel-Golzig -Los 1: Fliesenlegerarbeiten - an die Firma Ofenbaubetrieb Helmut Ulrich & Sohn GbR, Kirchstraße 7 in 15837 Baruth/Mark	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	30-2018	
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung der 3-Zimmer-Wohnung 1. OG rechts, Golßener Straße 32 in 15938 Kasel-Golzig -Los 2: Elektrikarbeiten - an die Firma Elbakom GmbH, Zum Winkel 1 in 15926 Luckau	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	31-2018	
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung der 3-Zimmer-Wohnung 1. OG rechts, Golßener Straße 32 in 15938 Kasel-Golzig -Los 3: Malerarbeiten - an die Firma Malerfachbetrieb Steffen Noack & Reinhard Neidenberger GbR, Dorfanger 49 in 15938 Golßen OT Zützen	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	32-2018	
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung der 3-Zimmer-Wohnung 1. OG rechts, Golßener Straße 32 in 15938 Kasel-Golzig -Los 4: Bodenbelagsarbeiten - an die Firma Malerfachbetrieb Steffen Noack & Reinhard Neidenberger GbR, Dorfanger 49 in 15938 Golßen OT Zützen	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	33-2018	
Tenor:	Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Grundstückszufahrt und einer Zuwegung zum Grundstück in der Gemarkung Kasel-Golzig, Flur 2, Flurstück 495 (Lübbener Straße)	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	34-2018	
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Herstellung einer Pflasterfläche auf dem Dorfplatz in 15938 Kasel-Golzig OT Schiebsdorf - an die Firma Briese-Bau-Schönwalde, Bahnhofstraße 6 in 15910 Schönwald OT Schönwalde	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	35-2018	
Tenor:	Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen - Photovoltaikanlage Kriebitzer Weg“ in der Gemeinde Kasel - Golzig, in Abänderung des Wortlautes	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.05.2018 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht: (Korrektur des Beschluss-Tenors)

Beschlusnummer:	13-2018	
Tenor:	Zustimmung zum Bauvorhaben der Telekom Deutschland GmbH: Erweiterung des Multifunktionsgehäuses im Bereich Köthener Straße – zwischen Köthen und Märkisch Buchholz, Abzweig Neu Köthen – in der Gemarkung Groß Wasserburg	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.08.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	35-2018	
Tenor:	Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Waldstraße, im OT Rietzneuendorf, 15910 Rietzneuendorf-Staakow	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	36-2018	
Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth/Mark	

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	37-2018
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Vorbescheid - Umbau und Sanierung der Gebäude der historischen Wassermühle „Staakmühle“, Wiederinbenutzung nach Leerstand als Wohnung mit Garage und Büroräume für stille Gewerbe, Gemarkung Staakow, Flur 5, Flurstück 158 und 157

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	38-2018
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Vorbescheid - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Gemarkung Staakow, Flur 3, Flurstück 71

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	40-2018
Tenor:	Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Errichtung einer Buswendeschleife im OT Staakow - Staakmühle

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	41-2018
Tenor:	Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages mit den Eigentümern des Grundstückes in der Gemarkung Staakow, Flur 5, Flurstück 25/2

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Schönwald

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/4, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwald in ihrer Sitzung am 30.07.2018 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald vom 11.05.2009 zuletzt geändert am 16.12.2015 wird wie folgt geändert:

Die Vorschrift des **§ 3 Einsicht in Beschlussvorlagen Abs. 2** (§ 36 Abs. 4 BbgKVerf), **wird gestrichen.**

Informativ – Bisherige Regelung:
Dieses Recht kann während der öffentlichen Sprechzeiten ab dem 5. Tag vor der öffentlichen Sitzung bis zu deren Beginn in den Verwaltungsstandorten des Amtes Unterspreewald: Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstr. 49, 15910 Schönwald, im Vorzimmer des Amtsdirektors wahrgenommen werden.

Die Vorschrift des **§ 8 Öffentlichkeit der Sitzungen, Absatz 4** (§ 36 BbgKVerf), wird wie folgt **geändert:**

(4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:
Im Ortsteil Schönwalde
- am gegenüberliegenden Gehweg der Bahnhofstraße 80
- Bushaltestelle, Waldower Straße 1, im Ortsteil Waldow/Brand
- an der Bushaltestelle, gegenüber Dorfstraße 48

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Golßen, den 02.08.2018

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 66-2018
Tenor: Auftragsvergabe - ein Smart Board für die Grundschule Golßen

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
ergebnis:	Davon anwesend:	13
	Ja:	13
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 67-2018
Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Garz Energietechnik GmbH: Errichtung einer Aufdach-Solaranlage auf den Dächern der Agrargenossenschaft Golßen im OT Altgolßen

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
ergebnis:	Davon anwesend:	13
	Ja:	13
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 68-2018
Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben der Telekom Deutschland GmbH: Breitbandinfrastrukturausbau Brandenburg Ausbaustrecke im GT Sagritz und Errichtung eines Multifunktionsschranks in der Bahnhofstraße, in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungs- **Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:** 16
 ergebnis: **Davon anwesend:** 13
Ja: 13
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2018
Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Mahlsdorf, Flur 2 Flurstück 305

Abstimmungs- **Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:** 16
 ergebnis: **Davon anwesend:** 13
Ja: 10
Nein: 1
Enthaltung: 2
Befangen: 0

Beschlusnummer: 57-2018
Tenor: Grundstückstauschvertrag - Gemarkung Mahlsdorf, Flur 2, Flurstücke 16, 10/4 und 310

Abstimmungs- **Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:** 16
 ergebnis: **Davon anwesend:** 13
Ja: 11
Nein: 1
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 1.388 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1:20.000 dargestellt, das hinzugezogene Flurstück und die ausgeschlossenen Flurstücke sind farblich gekennzeichnet.

2. Bekanntmachung

Der gemäß § 6 Abs. 2 und 3 FlurbG entscheidende Teil dieses 1. Änderungsbeschlusses wird in der Gemeinde Märkische Heide sowie in den angrenzenden Gemeinden und Städten öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in den Amtsräumen der

Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

und in den Amtsräumen der folgenden Ämter, Städte und Gemeinde

Amt Lieberose/Oberspreewald, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz
Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen
Stadt Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)
Stadt Lübben Spreewald, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)
Gemeinde Tauche, Beeskower Chaussee 70, 15848 Tauche

jeweils während der Öffnungszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der 1. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte im

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

aus.

3. Beteiligte

An dem Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- **als Teilnehmer**

die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

- **als Nebenbeteiligte**

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Der Eigentümer des zugezogenen Flurstückes sowie die dem Eigentümer gleichstehenden Erbbauberechtigten auf dem zugezogenen Flurstück werden Mitglieder der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Preitschen. Die Eigentümer der ausgeschlossenen Flurstücke scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B.:

- nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken
- Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken
- Nutzungs- und Besitzrechte nach dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch³
- Pachtrechte

³ EGVGB in der Neufassung vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 2494; 1997 I S. 1051), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2787)

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
 Abteilung 2
 Landentwicklung und Flurneuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Postfach 1109 | 15501 Fürstenwalde (Spreewald)

Rathausstraße 6
 15517 Fürstenwalde (Spreewald)

1. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstszitz Fürstenwalde) hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 09.12.2014 festgestellte Verfahrensgebiet der

Flurbereinigung „Preitschen“
Verfahrens - Nr. 3 001 14

wird gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG¹ sowie in Verbindung mit dem BbgLEG² wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet wird nachstehend aufgeführtes Flurstück hinzugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet

Land Brandenburg
Landkreis Dahme-Spreewald

Gemeinde Märkische Heide
 Gemarkung Neu Schadow
 Flur 2, Flurstück 71

Die Flächengröße des zugezogenen Flurstücks beträgt laut Liegenschaftskataster 9.507 m².

1.2 Ausschluss von Flurstücken

Vom Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke ausgeschlossen:

Land Brandenburg
Landkreis Dahme-Spreewald

Gemeinde Märkische Heide
 Gemarkung Neu Schadow
 Flur 2, Flurstücke 33, 34 und 35

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt laut Liegenschaftskataster 119,8 ha.

¹ Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

² Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. Mdr. Nr. 14, S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I S. 14, Nr. 33)

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In singemäßiger Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich des zugezogenen Flurstücks von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG⁴). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

8. Gründe

Die Hinzuziehung des Flurstücks 71 der Flur 2 der Gemarkung Neu Schadow ist zur nachhaltigen Erschließung der östlich angrenzenden Grünlandflächen erforderlich. Im Verfahren ist die eigentumsrechtliche Regelung der Zuwegung geplant.

Das der Bodenordnung unterliegende Flurstück 22 der Flur 2 der Gemarkung Neu Schadow wurde in die Flurstücke 33 bis 39 zerlegt. Für die hierbei gebildeten Flurstücke 33 bis 35 besteht kein Neuordnungsbedarf. Sie sind daher aus dem Bodenordnungsverfahren auszuschließen.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen 1. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 26.06.2018

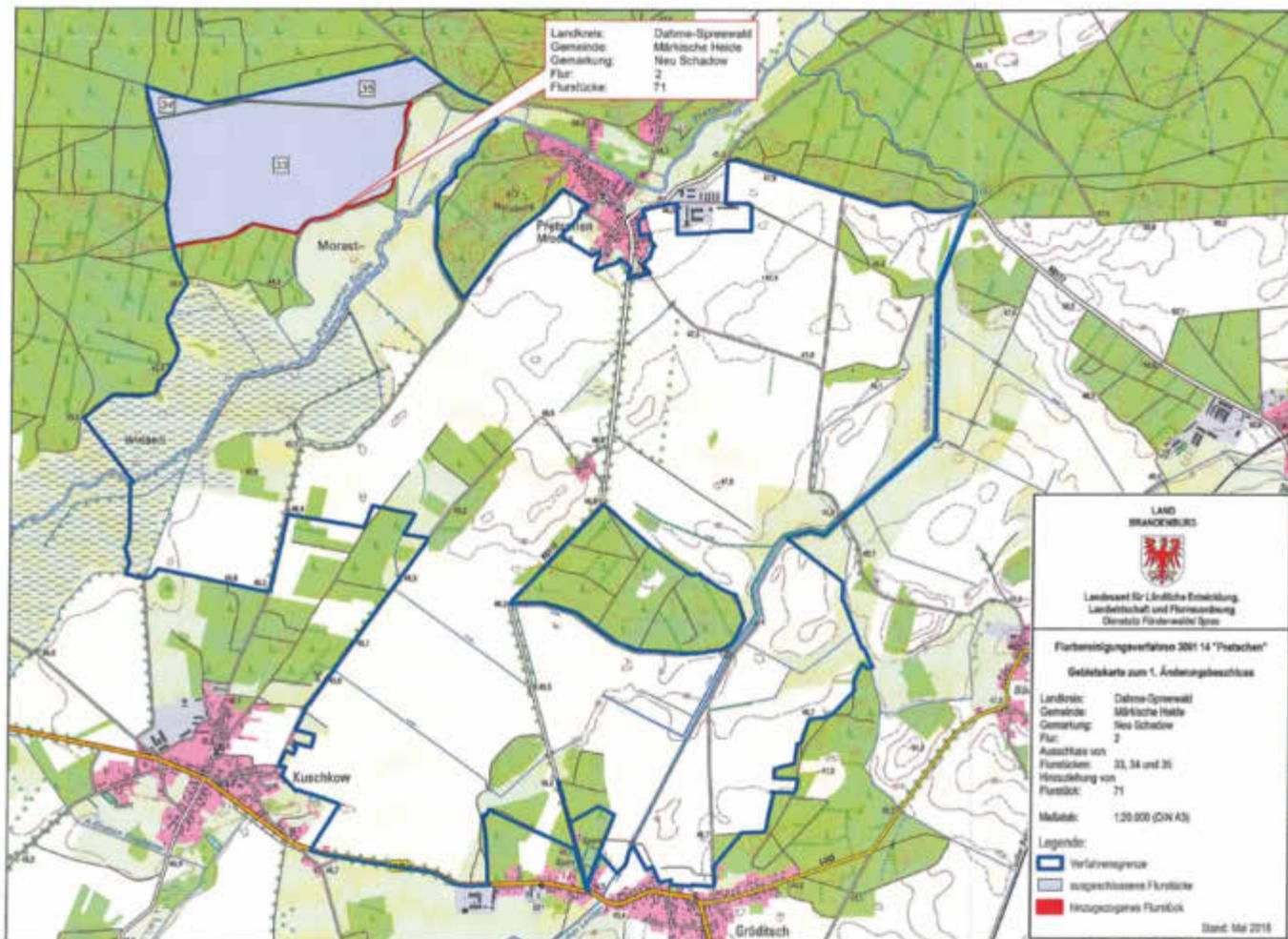
Im Auftrag

(Handwritten Signature)
Mathias Benthin
Referatsleiter Bodenordnung



Anlage
Gebietskarte

⁴ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1967 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBl. I S. 3255)





LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft und
Flurneuordnung

Freiwilliger Landtausch
Krausnick
Verf.-Nr.: 651018

Luckau, den 11.09.2018

Amtliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau gibt folgenden Beschluss bekannt:

1. Aufgrund der §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 10.12.2008 (BGBl. I S.2794) wird der

Freiwillige Landtausch Krausnick

eingeleitet und das Verfahrensgebiet für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land: Brandenburg
Landkreis: Dahme-Spreewald
Amt: Unterspreewald
Gemarkung: Krausnick
Flur: 2
Flurstück: 2
Flur: 3
Flurstück: 402

2. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang im

Amt Unterspreewald
Markt 1, 15938 Gollfen

aus.

Die Zwei-Wochen-Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses.

3. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau

anzumelden.



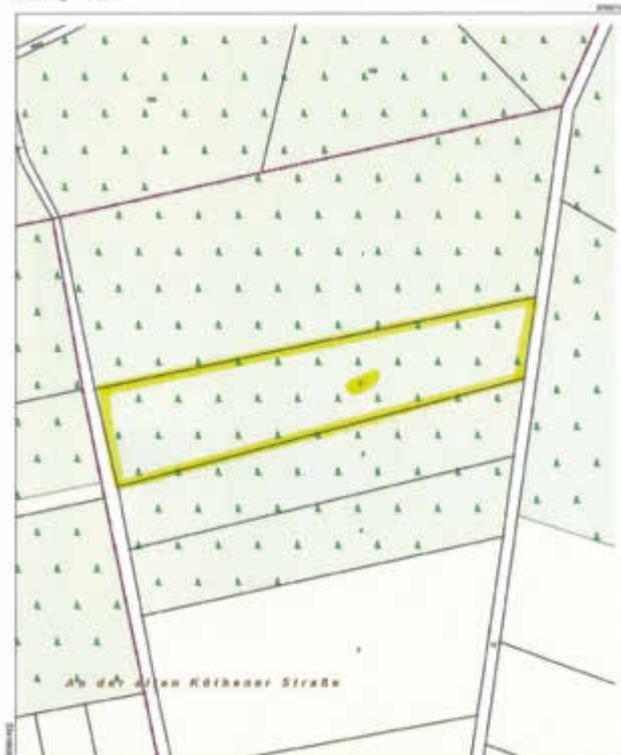
Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
VNr. 651018

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Flurstück: 2
Flur: 2
Gemarkung: Krausnick

Gemeinde: Krausnick-Grdf. Wessertung
Kreis: Dahme-Spreewald

Erstellt am 05.09.2018



anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung der Grundstücke berechtigen oder die Nutzung der Grundstücke beschränken.

Auf Verlangen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau (LELF) hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau,
Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

[Handwritten Signature]
f. Reppmann
Regionalreferentin Bodenordnung



Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
VNr. 651018

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Flurstück: 402
Flur: 2
Gemarkung: Krausnick

Gemeinde: Krausnick-Grdf. Wessertung
Kreis: Dahme-Spreewald

Erstellt am 05.09.2018



Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung

Freiwilliger Landtausch

Krausnick

Verf.-Nr.: 651018

Luckau, den 11.09.2018

Beschluss

- Gemäß § 103a ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794) wird der **Freiwillige Landtausch Krausnick** eingeleitet und das Verfahrensgebiet für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land: Brandenburg

Landkreis: Dahme-Spreewald

Amt: Unterspreewald

Gemarkung: Krausnick

Flur: 2

Flurstück: 2

Flur: 3

Flurstück: 40/2

- Das Verfahrensgebiet ist auf den als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Auszügen aus den Liegenschaftskarten dargestellt. Es umfasst eine Fläche von 24.620 m². Eine Vermessung ist nicht erforderlich.

- Der Beschluss mit Gründen und Auszügen aus den Liegenschaftskarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang im

Amt Unterspreewald

Markt 1, 15938 Golßen

aus. Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

- Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigt sind, sind gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,

Landwirtschaft und Flurneuordnung

Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau

anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an den Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung der Grundstücke berechtigen oder deren Nutzung beschränken.

Auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienstsitz Luckau, hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurneuordnungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

- Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Tauschplanes gelten folgende Einschränkungen:
 - In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

- Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 FlurbG).

Diese Einschränkungen gelten nicht, soweit die Tauschpartner eine Vereinbarung über die beabsichtigte Veränderung treffen, diese der Flurneuordnungsbehörde anzeigen und andere Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen.

- Mit Bestandskraft dieses Beschlusses wird auf Ersuchen des LELF gemäß § 13 Satz 2 Grundbuchberichtigungsersuchen (GBBerG) i. d. F. des Gesetzes vom 20.12.1993, (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Art. 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586), i. V. m. § 6 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG) i. d. F. des Gesetzes vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2255) der Zustimmungsvorbehalt im Grundbuch eingetragen.

- Die Verfahrenskosten werden gemäß § 104 FlurbG durch das Land getragen.

Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens gemäß § 103a ff. FlurbG liegen vor. Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches (FLT) beantragt und durch eine entsprechende Einigung glaubhaft gemacht, dass sich dieser verwirklichen lässt.

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur im ländlichen Raum.

Eine Vermessung der Flurstücke ist nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,

Landwirtschaft und Flurneuordnung

Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

gez. I. Reppmann

Regionalteamleiterin Bodenordnung

Redaktionelle Änderung zur Veranlassung der ortsüblichen Bekanntmachung des LBGR zum Planfeststellungsbeschluss gemäß § 74 Abs. 4 VwVfG

Bekanntmachung des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg von der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark bis zur Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster
Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 17.08.2018 - Az. 27.1-1-32 - ist der Plan für Errichtung und Betrieb der EUGAL im Abschnitt Brandenburg festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügbaren Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Gem. § 43 S. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808; 2018 I 472) i. V. m. Anlage 1 Nr. 19.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370), wird der Plan der gemeinsam handelnden Vorhabenträger GASCADE Gastransport GmbH, Fluxys Deutschland GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH und ONTRAS Gastransport GmbH für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung EUGAL (Europäische Gas-Anbindungsleitung), Abschnitt Brandenburg, nach Maßgabe dieses Beschlusses mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen, Ergänzungen, Anordnungen und Vorbehalten festgestellt.

Der Plan ist nach Maßgabe der unter **II.** aufgeführten Planunterlagen auszuführen, soweit sich aus diesem Beschluss keine Änderungen, Ergänzungen, Nebenbestimmungen oder Vorbehalte ergeben.

Einer Übertragung der Verpflichtung der Vorhabenträger zur Durchführung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß Maßnahmenblättern E-ODT01, Teilflächen 1 – 3, E-ODT02, Teilflächen 1 u. 2, E-ODT03, E-BAL01, E-BAL02, E-OHS01, E-OHS02, Teilflächen 1 – 9, E-LBH01, E-LBH04, Teilflächen 1 – 2, E-MPN01, Teilflächen 1 – 13 des Landschaftspflegerischen Begleitplans mit befreiender Wirkung auf die gem. § 4 FPV anerkannte Flächenagentur Brandenburg nach Maßgabe der Regelungen im Vertrag zwischen der Flächenagentur Brandenburg GmbH und der GASCADE Gastransport GmbH vom 25.07.2018 wird zugestimmt.

Dieser Beschluss wirkt auch für und gegen etwaige Rechtsnachfolger der Vorhabenträger.

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen, insbesondere der Verlegung einer 20 kV-Freileitung im Bereich SP 92 auf einer Länge von 120 m, im Hinblick auf alle berührten öffentlichen Belange festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss konzentriert alle für das Vorhaben erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen.

Hinweise zum Planfeststellungsbeschluss:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin, erhoben werden.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben (§ 43e Abs. 3 S. 1 EnWG).

Die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung (§ 43e Abs. 1 S. 1 EnWG). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden (§ 43e Abs. 1 S. 2 EnWG).

Hinweise zur Auslegung:

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in den nachstehend aufgeführten Gemeinden ab dem 17.10.2018 bis zum 30.10.2018 während der Dienststunden zur Einsicht aus:

Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Gramzow
Stadt Angermünde
Amt Oder-Welse
Amt Britz-Chorin-Oderberg
Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Stadt Wriezen
Amt Barnim-Oderbruch
Amt Märkische Schweiz
Stadt Strausberg
Stadt Müncheberg
Gemeinde Steinhöfel
Gemeinde Grünheide (Mark)
Amt Spreehagen
Gemeinde Heidesee
Gemeinde Bestensee
Stadt Königs Wusterhausen
Amt Schenkenländchen
Stadt Mittenwalde
Stadt Baruth/Mark
Amt Unterspreewald
Stadt Luckau
Gemeinde Heideblick
Stadt Sonnewalde
Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Stadt Finsterwalde
Amt Elsterland
Amt Plessa
Stadt Lauchhammer
Amt Schradenland.

Der Planfeststellungsbeschluss nebst festgestelltem Plan kann mit Beginn der Auslegung zusätzlich auch im Internet über www.lbgr.brandenburg.de (Hauptmenü: Genehmigungsverfahren/Planfeststellungsverfahren) aufgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Beschluss wurde den Vorhabenträgern zugestellt. Da außer an die Vorhabenträger mehr als 50 Zustellungen an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und an Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, erforderlich gewesen wären, werden diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Im Auftrag

gez. *Zinecker*



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 2. November 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 19. Oktober 2018

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Die Gemeinde Kasel-Golzig informiert

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Kasel-Golzig vermietet ab 01.12.2018 im OT Jetsch, Dorfstr. 34 in 15938 Kasel-Golzig eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 43,00 m².

Die Küche ist ausgestattet mit PVC-Fußbodenbelag und einem Fliesenspiegel. Die Wände und der Fußboden im Bad sind gefliest.

Die Warmmiete beträgt 300,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 180,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 120,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 360,00 €. Energieverbrauchsausweis: 164,3 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1927.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow schreibt das bebaute Grundstück im Ortsteil Rietzneuendorf, Am Bahnhof 1 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow öffentlich zum Verkauf aus.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Vierfamilienwohnhaus aus dem Jahre 1970 und zwei Nebengebäuden. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist ein Inselgrundstück. Die Zuwegung wurde durch Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Das Grundstück ist nicht trink- und schmutzwasserseitig erschlossen.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über einen Hausbrunnen mit Aufbereitungsanlage. Für die Schmutzwasserentsorgung wurde im Jahr 2008 eine abflusslose Sammelgrube errichtet. Die Heizung erfolgt zum Teil über Elektro-Nachtspeicheröfen, tlw. Ofenheizung und eine Wohnung ist mit einer Forsterheizung mit Heizungsinstallation im Kellerraum ausgestattet. Das Wohnhaus ist nicht modernisiert. Im Jahr 2000 wurden lediglich die Fenster im Wohnbereich erneuert. Seit September 2017 steht das Gebäude leer.

Katasterangaben:

Grundbuch von Rietzneuendorf, Blatt 573
Gemarkung Rietzneuendorf
Flur 10
Flurstück 79/7
Größe 2.405 m²

Für das Objekt liegen ein Verkehrswertgutachten sowie ein Energiepass vor. Zum Stichtag 28.01.2010 wurde der Verkehrswert mit 70.000,00 € festgelegt.

Zuzüglich zum Kaufpreis kommen alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Notar- und Grundbuchkosten sowie die Gebühren zur Erstellung eines Energieausweises in Höhe von 297,50 €, des Verkehrswertgutachtens in Höhe von 1.124,55 €, die Kosten für die Eintragung der Dienstbarkeiten in Höhe von 3.305,23 € und die Ausschreibungskosten für das Objekt.

Die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Das Gutachten, sowie die Katasterunterlagen können zu den Sprechzeiten

Dienstag: 9 - 12 und 13 - 19 Uhr

Donnerstag: 9 - 12 und 13 - 16 Uhr

in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, **Nebensitz Schönwalde**, Zimmer S 005 Liegenschaften, eingesehen werden.

Bei Anfragen zu den Verkaufsmodalitäten wenden Sie sich bitte an Frau Knoppan unter der Telefonnummer 035474 206-231.

Ihr Gebot **mit einem aussagefähigen Nutzungskonzept** richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

Kennwort: Angebot Am Bahnhof 1
an das Amt Unterspreewald
Bauamt/Liegenschaften
Markt 1
15938 Golßen

Als Abgabetermin ist der 02.11.2018 vorgesehen.



Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im Gemeindeteil Schenkendorf, im Gutshaus Schenkendorf 3 in 15938 Steinreich eine komplett sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich EG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 54,92 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 428,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 308,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 120,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 616,00 €. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im Gemeindeteil Schenkendorf, im Gutshaus Schenkendorf 3 in 15938 Steinreich eine komplett sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich 1. OG und verfügt über 2,5 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 67,61 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 539,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 379,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 160,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 758,00 €. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Schönwald schreibt das erschlossene und bebaute Grundstück im Ortsteil Waldow, Rietzneuendorfer Straße 1 in 15910 Schönwald öffentlich zum Verkauf aus.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus aus dem Jahre ca. 1935 und einem Nebengebäude. Das Wohnhaus ist teilmodernisiert. Mitte der 1980er-Jahre und Ende der 1990 Jahre wurden Modernisierungen (Fenster, Türen, Sanitärräume, Heizung/Warmwasser) vorgenommen.

4 Wohneinheiten befinden sich in dem Mehrfamilienhaus. Zurzeit sind 3 Wohneinheiten vermietet.

Katasterangaben:

Grundbuch von Waldow, Blatt 334

Gemarkung Waldow

Flur 5

Flurstück 478 teilweise (Teilfläche 1 und 3)

Größe ca. 1.300 m²

Für das Objekt liegen ein aktuelles Verkehrswertgutachten sowie ein Energiepass vor.

Das Angebot sollte einen Kaufpreis von 75.000,00 € nicht unterschreiten. Hinzu kommen alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Notar- und Grundbuchkosten sowie die Gebühren zur Erstellung eines Energieausweises, des Verkehrswertgutachtens, Ausschreibungskosten für das Objekt und Vermessungskosten.

Die Gemeinde Schönwald ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Das Gutachten, sowie die Katasterunterlagen können zu den Sprechzeiten

Dienstag: 9 - 12 und 13 - 19 Uhr

Donnerstag: 9 - 12 und 13 - 16 Uhr

in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, **Nebensitz Schönwalde**, Zimmer S 005 Liegenschaften, eingesehen werden.

Bei Anfragen zu den Verkaufsmodalitäten wenden Sie sich bitte an Frau Knoppan unter der Telefonnummer 035474 206-231.

Ihr Gebot **mit einem aussagefähigen Nutzungskonzept** richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

Kenntwort: Angebot Rietzneuendorfer Straße 1
an das Amt Unterspreewald
Bauamt/Liegenschaften
Markt 1
15938 Golßen

Als Abgabetermin ist der 22.10.2018 vorgesehen.



Öffentliche Ausschreibung

Verkauf kommunaler Flächen als Wohngrundstücke

Zum Verkauf stehen in der Gemeinde Schönwald OT Waldow/Brand freie Baulandflächen:

Lage: 15910 Schönwald OT Waldow/Brand,
Dorfstraße 56

Grundstück: Gemarkung Waldow/Brand, Flur 5, Flurstück 478

Bebauung: unbebaut

Erschließung: ortsüblich erschlossen

Zum Verkauf steht die Teilfläche 2 der Flurkarte. Das Flurstück 478 der Flur 5 der Gemarkung Waldow/Brand muss noch vermessen werden.

Das Mindestgebot beträgt 12,00 €/m². Hinzu kommen alle mit dem Verkauf anfallende Kosten, wie Notar- und Grundbuchkosten, Ausschreibungskosten für das Objekt sowie die Vermessungskosten.

Die Gemeinde Schönwald ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Für weitere Informationen und Rückfragen steht Ihnen Frau Knoppan unter der Telefonnummer 035474 206-231 bzw. E-Mail: bauamt@unterspreewald.de gern zur Verfügung.

Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjektes ist von öffentlichen Straßen bzw. nach vorheriger Absprache möglich Ihr Gebot **mit einem aussagefähigen Nutzungskonzept** richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

Kenntwort: Angebot Teilfläche 2 Waldow
an das Amt Unterspreewald
Bauamt/Liegenschaften
Markt 1
15938 Golßen

Als Abgabetermin ist der 22.10.2018 vorgesehen.



Jagdgenossenschaften

Einladung der Jagdgenossenschaft Drahnisdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Drahnisdorf lädt alle Jagdgenossen zur Genossenschaftsversammlung am **02.11.2018 um 19:00 Uhr in der Pension Auszeit in Drahnisdorf ein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorlesen der Tagesordnung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassen- und Revisionsbericht 2017/2018
6. Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschlussfassung zur Ergänzung des Jagdpachtvertrages
9. Bericht der Pächter
10. Änderung der Satzung
11. Diskussion/Verschiedenes/Vorschläge
12. Schlusswort

Es wird ein Essen gereicht.
Der Vorstand bittet um rege Teilnahme.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Drahnisdorf

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Landwehr/Hohendorf

12. Oktober 2018 um 18.00 Uhr

Beim Jagdpächter Detlef Seidlitz, Landwehr Nr. 1a
Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Landwehr/Hohendorf gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

Beschlussfassung über:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht, Bericht der Rechnungsprüfer
3. Haushaltsplan 2019 bis 2020
4. Neuwahl eines Kassenprüfers

Ohne Beschlussfassung

5. Auszahlung der Jagdpacht
6. Bericht der Japächter zur aktuellen Lage
7. Informationen/Verschiedenes

Die Versammlung ist gemäß der Satzung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

*Der Jagdvorstand
A. Seidlitz*

Einladung der Jagdgenossenschaft Drahnisdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Drahnisdorf lädt alle Jagdgenossen zur Genossenschaftsversammlung am **02.11.2018 um 19:00 Uhr in der Pension Auszeit in Drahnisdorf ein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorlesen der Tagesordnung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassen- und Revisionsbericht 2017/2018
6. Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschlussfassung zur Ergänzung des Jagdpachtvertrages
9. Bericht der Pächter
10. Änderung der Satzung
11. Diskussion/Verschiedenes/Vorschläge
12. Schlusswort

Es wird ein Essen gereicht.
Der Vorstand bittet um rege Teilnahme.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Drahnisdorf

Sonstiges



Knoch Müllbergung GmbH - Sachsehauser Str. 25a - 18013 Oranienburg

**Amt Unterspreewald
Ordnungsamt
Markt 1**

15938 Golßen

per Mail: amtdirektor@unterspreewald.de

12.09.2018

Anzeige einer Kampfmittelräummaßnahme.

Bauvorhaben: **Kampfmittelsondierung - Flächenräumung
Gastrasse EUGAL, Baufase gem. Anlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass wir auf o. g. BV die Arbeiten beginnen werden (genaue Flächenangabe s. Anlage).

Auftraggeber: **GASCADE Gastransport GmbH
Kölnische Strasse 108-112, 34119 Kassel**

Leistungszeitraum: **ab 30. KW 2018 bis vorauss. 31.12.2018**

Räumtechnologie: **Flächenräumung**

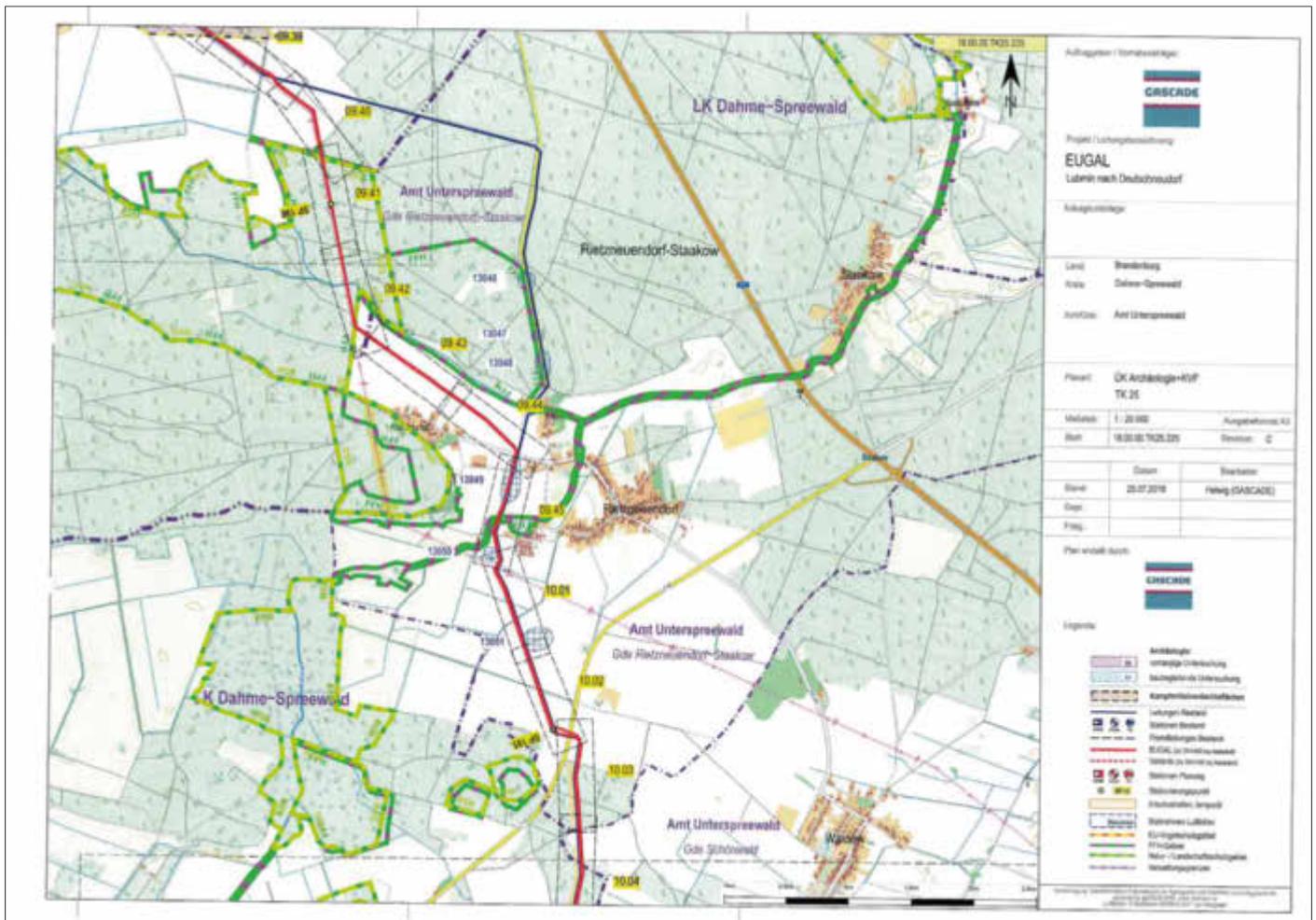
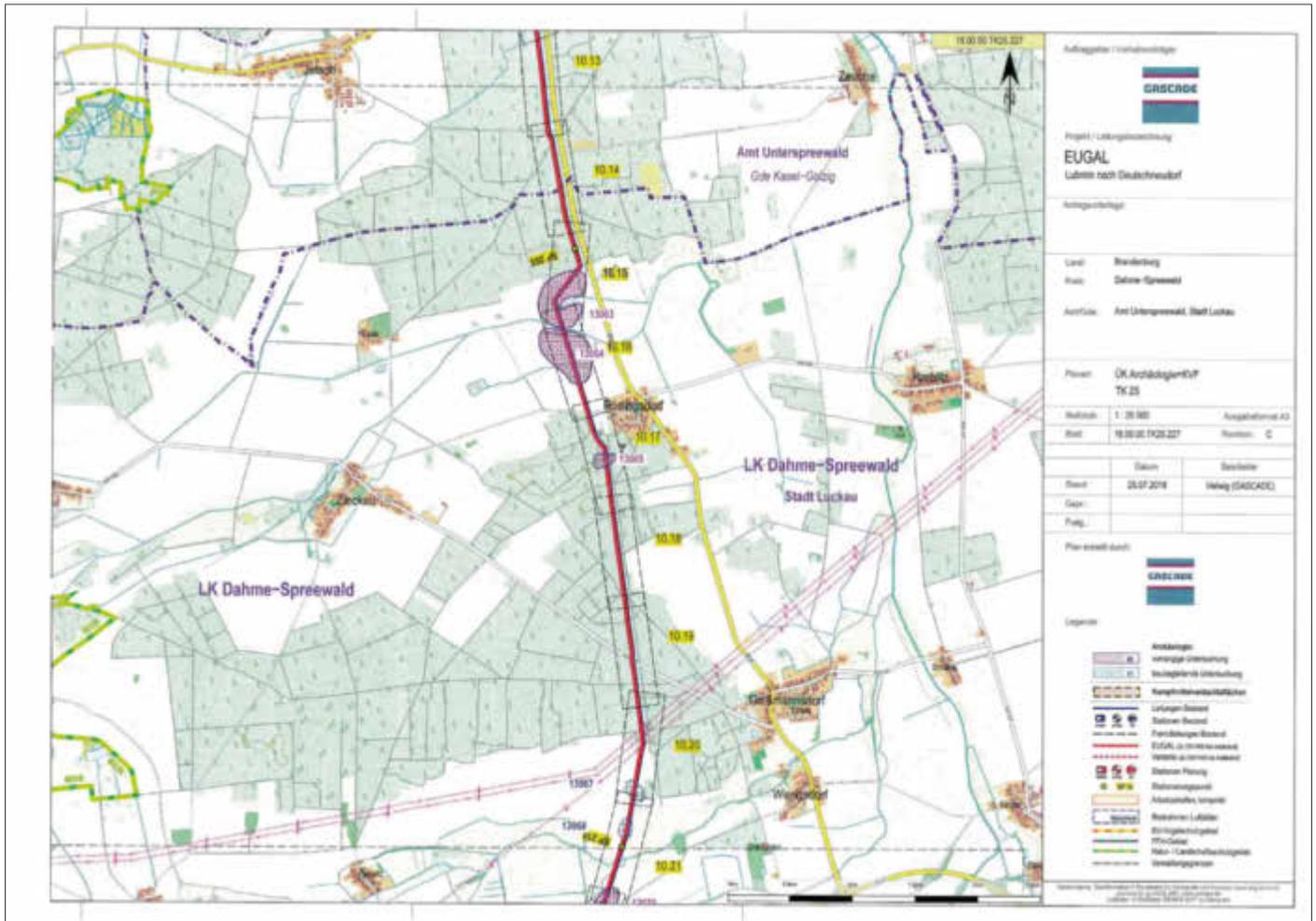
Truppstärke: **1/8**

Fachtechn. Aufsichtsperson: **Thomas Schmack
Tel.: 0177/209 42 74**

zu bearbeitende Flächen: **gem. Anlage**

Mit freundlichen Grüßen

HA
Heike Roewer



Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen des Amtes Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung der Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes in der Woche vom 01.10 bis 05.10.2018

EMA Golßen

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag - geschlossen -

EMA Schönwalde

Dienstag - geschlossen -
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr



Nachruf

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“

Tief betroffen erhielten wir die Nachricht vom Ableben unseres

**Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr
Neu Lübbenau**

Oberfeuerwehrmann Lukas Neumann

geb. 07.06.1997 gest. 22.07.2018

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Golßen, im September 2018

Die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Unterspreewald

Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald



Was ist denn in unserer Schule los?

Das erste große Ereignis, der Sponsorenlauf – oder wie man heutzutage sagt: Event – wurde in diesem Schuljahr mit tatkräftiger Unterstützung seitens unseres Fördervereins durchgeführt.

Neu war auch der Austragungsort. In diesem Jahr durften wir nämlich den Sportplatz hinter der Feuerwehr in Schönwalde nutzen. Die entspannte Atmosphäre zeigte, dass es eine gute Wahl war. Es gab genügend Platz sowohl für die Laufstrecke als auch für die von unseren Sportlehrern vorbereiteten Spiele. Während die LäuferInnen Runde für Runde ihr Bestes gaben, konnten sich die anderen Klassen ebenfalls sportlich betätigen. Sie spielten mit Feuereifer Ball über die Schnur, zielten auf die Torwand und erreichten erstaunliche Weiten beim Gummistiefel-Weitwurf. Balance war auf der Slackline gefragt, einem zwischen zwei Bäumen gespannten Band. Bloß gut, dass es bei dieser wackeligen Angelegenheit noch ein Halteband gab. Viel Spaß hatten alle außerdem beim Boggia- und Wikinger-Spiel. Vielen Dank an die vielen helfenden Hände beim Betreuen der Stationen. Einige Eltern waren auch zum Anfeuern gekommen oder liefen sogar selbst einige Runden mit, um alle zu optimalen Leistungen zu motivieren. Am Ende sind alle gemeinsam 1.171 Runden gelaufen.

Das erlaufene Geld nutzt der Förderverein, um unseren Schülern eine gemeinsame Schulfahrt zu ermöglichen. Außerdem wird ein Teil des Geldes auch wieder einem sozialen Projekt zur Verfügung gestellt.

Wir danken allen Helfern des Fördervereins, die für den kleinen Hunger zwischendurch wieder eine Obst- und Gemüsetheke aufgebaut hatten.

Das Lehrerteam der Grundschule Schönwalde



Mitteilungen der Gemeinden

Stadt Golßen

Neues aus der Bibliothek

Der im vergangenen Schuljahr ausgerufene Wettbewerb zum Thema „Tiere“ fand Anklang und wir konnten dafür Firmen gewinnen, sich in Form von Sach- und Geldspenden für unsere Kinder zu beteiligen.

Die erhaltenen Geldspenden waren so hoch, dass wir nicht nur den Wettbewerb damit unterstützen, sondern auch noch in diesem Jahr für die Schüler der 2. und 3. Klassen eine Autorenlesung realisieren werden.

Wir danken herzlichst den Unternehmen Spreewaldhof, Emsland Aller Aqua, Spreewälder Fleisch -und Wurstwaren, Linden-Apotheke, HSS Denschel, Bischoff Heizung Sanitär, Schneiders Restaurant sowie der Pizzeria Tirreno für ihre Spenden und hoffen sie auch im kommenden Jahr wieder ansprechen zu dürfen. Vielen Dank!

Unsere Lesung im Juni war ein toller Erfolg. Auch im kommenden Jahr werden wir wieder zeitig genug darüber informieren, wenn eine Lesung für Erwachsene stattfinden wird. Hier aber erst einmal ein paar Impressionen von der vergangenen Lesung:



Regel Informationsaustausch fand auch nach der eigentlichen Lesung statt.



Auch in diesem Schuljahr werden wir Bastelnachmittage, Spielenachmittage und vielen mehr anbieten.

Unser erster Spielenachmittag mit Omis und Opi findet am Donnerstag, 11.10.18 statt. Dazu sind nicht nur Kinder, sondern gern auch Eltern, Großeltern, Tanten und Onkel eingeladen. Kommen Sie doch einfach mal vorbei und machen mit.

Weitere Termine entnehmen Sie bitte den kommenden Amtsblättern.

Bleiben Sie also neugierig, schauen Sie bei uns vorbei, finden Sie Bücher, Medien oder auch nur einen Platz zum entschleunigen. Wir sind zu den gewohnten Öffnungszeiten gern für Sie da.

Ihr Team der Bibliothek Golßen

Historisches

Geschichte Schloss Golßen 1945 – 1949

Bis 20.04.1945 Wohnsitz von Verwandten des Fürstenhauses Solms-Baruth.

Besetzung durch die Rote Armee.

08.05.1945 Kriegsende.

Bis Ende 1945 Sowjetische KETSCH-Dienststelle.

21.10.1945 Bodenreformurkunde zu Gunsten des Kreises Luckau.

1946 – 05/1947 Bewachung des leerstehenden Gebäudes.

19.05. – 28.06.1947 Der Luckauer Landrat will das Schloss dem katholischen Caritasverband zur Pacht als Kreis-Altersheim übergeben.

15.06.1947 Protestversammlung der evangelischen Kirchengemeinde gegen die Caritas.

17.06.1947 Protestversammlung der von der SED dominierten Stadtverordnetenversammlung und Einwohnerschaft.

Juni 1947 Provinzialregierung in Potsdam macht die Aktion des Luckauer Landrats rückgängig.

20.08.1947 Besitzurkunde des Kreises wird aufgehoben. Landesregierung übereignet Schloss mit Park an die Stadt Golßen zur Nutzung als Schule, Berufsschule, Krankenstation und Altersheim. Kreis beharrt auf Eigentum an Schloss Golßen.

18.09.1947 Schloss wird für Schulzwecke und als Flüchtlingsunterkunft benutzt.

27.09.1947 Golßener Bürgermeister behauptet, Schloss sei ihm im November 1946 von der Besatzungsmacht übergeben worden.

01.02.1948 Aktennotiz der Landesregierung: In Sachen Schloss Golßen ist nichts weiter zu veranlassen, zu den Akten.

09.03.1948 Schloss Golßen wird von der Zentralverwaltung für Volksbildung auf Initiative des Amtes für Denkmalpflege vom 25.02.1948 als „erhaltenswert“ eingestuft. So unterbleibt der Abriss durch die Bodenreform.

03.08.1948 Stadtverordnetenversammlung Golßen stimmt für die Einrichtung eines Landambulatoriums im Schloss.

14.11.1948 Eröffnung des Landambulatoriums „Dr. Herbert Baer“ als erstes dieser Art nach sowjetischem Vorbild; bis 1990 kommunale Einrichtung des staatlichen Gesundheitswesens der DDR.

27.02.1949 Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid für das Objekt.

07.10.1949 Gründung der DDR.

Quelle: BLHA Rep. 204A

Dr. Michael Bock



Schlossführung zum Tag des offenen Denkmals am 09.09.2018 mit mehr als 50 Gästen Foto: Clemens Bock M.A.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sonstige Informationen

Mit dem Spürgerät unterwegs in Unterspreewald

EWE NETZ kontrolliert im Oktober Erdgasleitungen



Strausberg, 24. September 2018. Ab 1. Oktober kontrolliert die EWE NETZ GmbH das Erdgasnetz in der Gemeinde Unterspreevalde. Etwa eine Woche wird die Überprüfung der rund 30 Kilometer Erdgasleitungen in den drei Ortsteilen Neuendorf am See, Leibsch und Neu Lübbenau dauern. „Unser Ziel ist es, bei der Kontrolle der Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen undichte Stellen aufzuspüren“, so EWE NETZ-Bezirksmeister Franko Meise. Im gesamten EWE-Netzgebiet überprüft das Unternehmen jährlich etwa 25.000 Kilometer. Erdgas besteht im Wesentlichen aus Methan und ist leichter als Luft. Sollte eine Gasleitung auch nur eine minimale Undichtigkeit aufweisen, steigt das Erdgas an die Oberfläche. „Wir nehmen es dann dort mit Hilfe einer Art High-Tech-Nase wahr“, so Franko Meise. Das Messgerät besteht aus einem langen Stab mit einem weichen Plastikteppich. „Darunter wird ständig Luft angesaugt, die in das eigentliche Messgerät geleitet wird. Sobald der Methan-Anteil pro Kubikmeter Luft höher als ein Hunderttausendstel ist, piept das Gerät“, erklärt der Bezirksmeister.

„Unsere Kontrollen zeigen, dass unser Gasnetz in einem sehr guten Zustand ist. Die Anzahl der Schäden ist durch unsere kontinuierliche Instandhaltung und Wartung, aber auch unsere langjährigen Erfahrungen sehr gering“, so Franko Meise weiter. Der hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandard mache sich ebenfalls in den geringen Unterbrechungen der Gasversorgung von rund 70 Sekunden je angeschlossenem Verbraucher im Jahr 2017 bemerkbar. Neben den Leitungen entlang der Straße müssen bei den Routine-Überprüfungen auch die Hausanschlüsse auf den Privatgrundstücken kontrolliert werden. „Gerade hier werden immer wieder Leckagen entdeckt, die durch Bodeneinschlaghülsen für Zaunpfosten verursacht werden“, erläutert Franko Meise. EWE NETZ bittet daher um Verständnis, wenn für die Prüfarbeiten Grundstückseinfahrten und Gärten betreten werden müssen. „Wir kontrollieren jeden Meter Leitung, um eine mögliche Leckage auszuschließen“, so der Bezirksmeister weiter. „Wir bitten daher alle Grundstückseigentümer um Unterstützung bei dieser wichtigen Tätigkeit.“

Thomas Schadow und Marco Arold von der Firma TBD aus Bernau führen die Überprüfung im Auftrag von EWE NETZ durch. Sie können jederzeit ihren Vertragsfirmenausweis vorzeigen. Bei trockenem Wetter schaffen die Gasspürer pro Tag fünf bis acht Kilometer Kontrollgang. Bei Regen oder feuchter Witterung müsse die Überprüfung abgebrochen werden, da das hochempfindliche Spezialgerät dann kein Gas aufspüren kann.

Für den Anschlussnehmer sind die Sicherheitsüberprüfungen kostenlos. Die Überprüfung erfolgt in einem regelmäßigen Turnus von vier Jahren. Sie ist im Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) vorgeschrieben.

Ansprechpartnerin für Medien:

Nadine Auras, Tel.: 03341 38 -103, Fax: 03341 382-108,
E-Mail: nadine.auras@ewe.de

EWE AG Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg

„Weihnachten im Schuhkarton®“ beschenkt zum 23. Mal Kinder in Not

Die Geschenkaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ findet in diesem Jahr zum 23. Mal statt. Auch in diesem Jahr ruft der Träger der Aktion, Geschenke der Hoffnung, dazu auf, Kinder in Not mit einem Geschenkkarton zu erfreuen. Die Päckchen-spenden können bis zum **15. November** auch in unserer Region abgegeben werden.

Ein liebevoll gepackter Schuhkarton, der von Menschen vor Ort überreicht wird, schenkt benachteiligten Kindern Hoffnung und drückt Zuneigung aus. Empfängerländer sind vor allem osteuropäische Staaten.

Mitmachen ist ganz einfach: **Acht Euro** pro Päckchen zurücklegen, die zusammen mit dem Schuhkarton als Spende zu einer von tausenden Abgabestellen gebracht werden. Deckel und Boden eines Schuhkartons separat mit Geschenkpapier bekleben. Das Päckchen

mit neuen Geschenken für einen Jungen oder ein Mädchen der Altersklasse zwei bis vier, fünf bis neun oder zehn bis 14 Jahren füllen. Bewährt hat sich eine Mischung aus Kleidung, Spielsachen, Schulmaterialien, Hygieneartikeln und Süßigkeiten. Ist der Karton gepackt, wird er zusammen mit der Geldspende zu einer Abgabestelle gebracht.

Weitere Informationen auch über www.geschenke-der-hoffnung.org
Abgabestelle in Golßen: - Linden-Apotheke Straße der Einheit 6



Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch um 17:30 Uhr
im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen**
(Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

Elternbrief 15: 1 Jahr, 6 Monate – Kinder helfen gerne!

Mit einer kleinen Person zusammenzuleben, die gerade dabei ist, ihren Willen zu erproben, die ihren Kopf durchsetzen will und dabei manchmal übers Ziel hinausschießt, ist wirklich nicht leicht – und an manchen Tagen werden Ihnen von all den „Nein!“, „Meins!“ und „Alleine!“ vielleicht die Ohren klingen. Aber wenn Sie genau hinsehen, werden Sie bestimmt feststellen, dass Anderthalbjährige auch ganz andere Seiten haben! Wie war das doch gestern, als Omas Autoschlüssel heruntergefallen war? Schneller als die Erwachsenen gucken und sich bücken konnten, war Lasse unter den Tisch gekrochen, hatte den Schlüssel unter der Heizung hervorgefischt nebenbei noch einen schon länger vermissten Dosenöffner gefunden und beides stolz seiner Großmutter überreicht. Hilfebereitschaft ist angeboren, fanden Forscher heraus. In einem Experiment krabbelten schon zehn Monate alte Babys zu einem Gegenstand hin, den der Versuchsleiter fallen ließ, und reichten ihn ihm zurück – ganz ohne Aufforderung, ganz ohne Belohnung! Hegen und pflegen Sie die Hilfsbereitschaft Ihres Kindes!

Zum Beispiel könnte es Ihnen beim Füllen oder Ausräumen der Waschmaschine helfen, nach dem Kehren den Schmutz auf die Schaufel fegen, die Post vom Briefkasten in die Wohnung tragen. Bestimmt können Sie das alles schneller oder besser selbst erledigen – aber lassen Sie Ihr Kind ruhig machen, Hauptsache, Ihre kleine Hilfskraft bleibt in Übung!

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



Sabine Weczera M. A.
Elternbriefe Brandenburg

Achtung!

Einladung

Allen Geburtstagskindern die besten Wünsche zum Geburtstag, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Es gratulieren die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz.

*„Einem anderen ein Lächeln
zu schenken ist wie ein Sonnenstrahl,
der Blumen zum Blühen bringt.“*

Am 12. November erwartet Sie genau DAS und mehr: Blumen, Lachen, ein Programm mit unseren Kita-Kindern und gesellige Stunden.

Ab 14:00 Uhr begrüßen und verwöhnen wir Sie sehr gern.

Mit freundlichen Grüßen
Das DRK-Team

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass es für ALLE (ob Mitglied oder Nichtmitglied) erforderlich ist, sich für diesen Tag rechtzeitig an- oder abzumelden. Für die besondere Planung und Organisation muss ich die genaue Teilnehmerzahl kennen. Danke für das Verständnis.

Elvira Labitzke
Ltg. DRK-Club

Fahrradcodierung auf dem Marktplatz in Golßen am Dienstag, dem 02.10.2018, von 11:00 Uhr – 15:00 Uhr

Bitte den Personalausweis und einen Eigentumsnachweis mitbringen!

gez. Smeth
Polizeihauptmeisterin
Polizei Brandenburg
Direktion Süd
Polizeiinspektion Dahme-Spreewald
Polizeirevier Lübben
Revierpolizei
Bahnhofstr. 31, 15907 Lübben
Telefon 03546 77-0

Vereine und Verbände

Seniorenclub Golßen

DRK Seniorenclub

Hauptstraße 35, 15938 Golßen, Tel: 0151 54408889

Monatsplan Oktober 2018

- 01.10.2018 Gemeinsames Singen mit Herrn Wolff
 - 02.10.2018 Spielenachmittag
 - 04.10.2018 „Wonach uns der Sinn steht“, Basteln, Spielen u. a.
 - 08.10.2018 GEBURTSTAG DES MONATS
 - 09.10.2018 Spielenachmittag
 - 11.10.2018 (Veranstaltung außer Haus)
 - 15.10.2018 Gemeinsames Singen mit Herrn Wolff
 - 16.10.2018 Spielenachmittag und Skat
 - 18.10.2018 VHS „Australien“/Herr Jäger
 - 22.10.2018 Gemeinsames Singen
 - 23.10.2018 Spielenachmittag
 - 25.10.2018 (evtl. spreewaldkahn tour in Lübben) wird im Club bekanntgegeben
 - 29.10.2018 Gemeinsames Singen
 - 30.10.2018 Spielenachmittag
- Die Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, die Skatspieler treffen sich um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

Der Seniorenbeirat der Stadt Golßen lädt herzlich ein!

**Zur Verkehrsteilnehmer-Schulung „50 Plus“
Antworten auf Fragen zur STVO, erhalten wir von der Kreis-
Verkehrswacht „Dahme-Spreewald“ e. V.**

Wann? 11.10.2018

Beginn? 14:00 Uhr

Wo? Vereinsraum der „Schützengilde 1836“

Golßen, Schützenhausweg 14

Anmeldungen bitte, bis zum 08.10.2018, vornehmen!

Vorankündigung, Monat November 2018

Herzliche Einladung zum Bastelnachmittag, mit den Kids der Kidsfeuerwehr Golßen, unter der Leitung von Stefanie Brost.

Wann? 07.11.2018

Beginn? 14:30 Uhr

Wo? Gemeinschaftsraum der FFW Golßen

Anmeldungen bitte bis zum 02.11.2018, mitteilen!

Mit freundlichen Grüßen!

Brigitte Sauerbrei

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2986

Sport

22. Krausnicker-Berge-Pokallauf

Sonntag 24. Februar 2019

Ausschreibung**Veranstalter:** TSG Lübben 65 e.V.**Ort:** "Alte Schule", 15910 Krausnick, Schulstraße 5**Start:** 10:00 Uhr**Laufstrecken:** 2 km/ 6 km/ 13 km/ 21 km/ Rundkurse
herrliche Naturlaufstrecke auf dem Gurkenradweg,
feine Splitt- und Waldwege, ideal zum Laufen bei jedem Wetter**Walken:** auf der 6 km und 13 km Rundstrecke ohne Zeitnahme möglich**Wertungen:**

- 2 km Kinderlauf Mädchen + Jungen U 14 (Jahrgang 2006 u. jünger)
- 6 km Bergspreewaldlauf Frauen + Männer
- 13 km Heideseenlauf - Pokal Frauen + Männer
- 21 km Wehlaberglauf - Pokal Frauen + Männer

**Zielschluss:** 13:00 Uhr**Voranmeldungen:** bis Donnerstag 21. Februar 2019, 23:59 Uhr
unter: www.tsgluebben.de Rubrik "Leichtathletik"**Informationen:** Karsten Preuhs, Steinkirchener Dorfstraße 37, 15907 Lübben,
e-mail: karsten61@gmx.de**Startgebühren:** ab 18 Jahre 6,00 €**Nach- und Ummeldungen:** am Wettkampftag bis 9:30 Uhr
Startgebühr 6,00 € + Nachmeldegebühr 2,00 € (Kinder 2,00 €)**Auszeichnungen:** Jeder Läufer erhält eine Urkunde mit seiner Laufzeit und dem ausgewiesenen Rang in der Gesamtplatzierung.
Die Plätze 1 bis 3 der Gesamtplatzierungen der jeweiligen Läufe werden mit einer Medaille geehrt.
Die Sieger der Pokalläufe erhalten den Ehrenpokal.**Ergebnislisten/ Altersklassenwertung:** Das Ergebnisprotokoll mit Altersklassenwertung wird per Mail versandt.**Haftungsausschluss:** Die Teilnahme am Lauf erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken eines Läufers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Mit der Entgegennahme der Startnummer erklärt jede/r Läufer/in verbindlich, sich ausreichend auf den Lauf vorbereitet zu haben und die ärztliche Unbedenklichkeit seiner/ihrer Teilnahme am Lauf. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Sachgegenstände oder von Teilnehmern verursachte Schäden.**Hinweise zum Datenschutz:** Für den Datenschutz ist der Veranstalter zuständig. Detaillierte Ausführungen zu den Datenschutzbestimmungen erhalten Sie direkt beim Veranstalter.

Spielplan Monat Oktober

SV Wacker 21 Schönwalde

SV Wacker 21 Schönwalde (1. KL)
 SG Niewitz/Schönwalde II (1. KK.)
 SpG Wacker Schönwalde/TSG Lübben (C-Jun.)
 SG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.)
 SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)
 SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.)



10:00 Uhr SV Vorwärts Crinitz II -
 SpG TSG Lübben/Wacker 21
 (E-Jun.)
 15:00 Uhr 1. SV Lok Calau II - SV Wacker 21
 Schönwalde

Sa., 06.10.18

10:00 Uhr SV Blau-Weiß Lubolz II - SpG Wacker 21/TSG
 Lübben (D-Jun.)
 10:00 Uhr SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.) - SV 1885 Golßen
 13:30 Uhr SpG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.) - TSG Lübb-
 benau 63

15:00 Uhr VfB Klettwitz - SV Wacker 21 Schönwalde

So., 07.10.18

10:00 Uhr SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.) - SV Grün-
 Weiß Lübben I
 15:00 Uhr SpG Niewitz/Schönwalde II - FSV Groß-Leuthen/
 Gröditsch II

Sa., 13.10.1809:30 Uhr FSV Gr. Leuthen/Gröditsch 1990 - SV Wacker 21
Schönwalde (F-Jun.)So., 14.10.1810:30 Uhr SpG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.) - SV Grün-
Weiß Lübben

Das Spiel findet in Schönwalde statt.

15:00 Uhr SpG Niewitz/Schönwalde II - SpVgg Finsterwalde II
Das Spiel findet in Schönwalde statt.Sa., 20.10.18

15:00 Uhr SV Wacker 21 Schönwalde - SV Wudritz Ragow

So., 21.10.1811:00 Uhr SpG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.) - FSV Rot-
Weiß Luckau15:00 Uhr SpG Niewitz/Schönwalde II - SV 1885 Golßen II
Das Spiel findet in Schönwalde statt.Sa., 27.10.1812:30 Uhr FC Sängerstadt II - SpG Niewitz/Schönwalde II
14:00 Uhr Meuroer SV - SV Wacker 21 Schönwalde



Punktspiele Monat Oktober 2018

SV 1885 Golßen I - Kreisoberliga Südbrandenburg

SV 1885 Golßen II - 1. Kreisklasse Nord

Samstag,	15 Uhr	Askania Schipkau - SV Golßen I
06.10.2018		
Sonntag,	15 Uhr	SV Golßen II - SpG Schlepzig/Lübben
07.10.2018		
Sonntag,	14 Uhr	SV Golßen II - RW Luckau II
14.10.2018		
Samstag,	15 Uhr	Golßen I - Chemie Schwarzheide
20.10.2018		
Sonntag,	15 Uhr	SpG Niewitz/Schönwalde II - SV Golßen II
21.10.2018		
Samstag,	14 Uhr	Aufbau Oppelhain - SV Golßen I
27.10.2018		
Sonntag,	14 Uhr	SV Golßen II - Leuthen/Gröditsch II
28.10.2018		
Samstag,	14 Uhr	SV Golßen I - Linde Schönwalde
03.11.2018		
Sonntag,	14 Uhr	SV Golßen II - FC Sängerstadt II
04.11.2018		

Punktspiele der Nachwuchsmannschaften

B-Junioren - SpG Walddrehna/Golßen

(Hinrunde : Heimspiele in Golßen)

D-Junioren - SpG Gießmannsdorf/Golßen

(Hinrunde : Heimspiele in Gießmannsdorf)

F-Junioren - SV 1885 Golßen

G-Junioren - SV 1885 Golßen

Sa., 11 Uhr B-J. Calau/Lübbenau - Walddrehna/Golßen
06.10.2018

10 Uhr F-J. W.Schönwalde - SV Golßen

So., 10 Uhr G-J. Turnier in Finsterwalde

07.10.2018

mit SpVgg Finsterwalde, Golßen, Vetschau, Brieske Senftenberg, Lauchhammer & Großräschen

Sa., 11 Uhr B-J. Walddrehna/Golßen - Schönwalde/Schlieben

13.10.2018 10 Uhr G-J. Turnier in Großräschen mit Großräschen, Golßen, Senftenberger FC, SpVgg Finsterwalde & Vetschau

So., 11 Uhr D-J. Goyatzer SV - Gießmannsdorf/Golßen

14.10.2018 10 Uhr F-J. Alemannia Altdöbern - SV Golßen

Alle Termine findet ihr auch unter www.1885-golssen.de.

Sport- und Kinderfest in Freiwalde

Bei schönem Sommerwetter fand am 1. September auf dem Sportplatz in Freiwalde unser diesjähriges Sport- und Kinderfest statt.

Traditionell begann das Fest mit einem Dreikampf zwischen dem Krombacher Team aus Lubolz und unserer Freiwalder Vereinsmannschaft. Um den begehrten Pokal wurde beim Fußball, Volleyball und Tischtennis gekämpft. Nachdem der Wanderpokal im vergangenen Jahr an unsere Gäste ging, konnte unsere Vereinsmannschaft diesmal alle drei Wettkämpfe gewinnen und sich den Pokal sichern.

Ein weiteres Highlight war das Fußballspiel unserer Freiwalder Frauenmannschaft gegen ein Team aus Niewitzer, Lubolzer und Schönwalder Spielerinnen. Es war ein sehenswertes Spiel, das auch die Zuschauer begeisterte. Alle Spielerinnen waren mit vollem Einsatz dabei. Am Ende konnte unsere Vereinsmannschaft das Spiel mit 5 : 0 für sich entscheiden.

Viel wichtiger als die Ergebnisse war aber, dass alle Spieler und Zuschauer Spaß hatten. Wir möchten uns an dieser Stelle bei

den Gastmannschaften für ihre Teilnahme bedanken und hoffen, dass sie im nächsten Jahr wieder dabei sind.

Auch in diesem Jahr standen wieder unsere Eltern-Kind-Spiele auf dem Programm. Mit großer Freude haben viele Kinder sie gemeinsam mit ihren Eltern oder Großeltern absolviert. Dabei konnten alle ihre Sportlichkeit beim Hindernislauf, Schubkarrenrennen, Büchsenwerfen und Torwandschießen unter Beweis stellen. Wer alle Aufgaben erfolgreich gemeistert hatte, durfte sich einen Preis aussuchen.



Langweilig wurde es auch nach Abschluss der Spiele nicht. Unsere kleinen Gäste hatten viel Spaß auf der Hüpfburg. Die großen haben beim Kegeln, an der Bierrutsche, bei der Schätzaufgabe und dem Bogenschießen mit viel Freude und Einsatz um die Hauptpreise gekämpft. Darüber hinaus konnte jeder Geschicklichkeit und Können beim Melken unter Beweis stellen.



Bei Musik, leckerem Essen und kühlen Getränken klang dieses schöne Fest aus. Wir freuen uns sehr, dass so viele Freiwalder und Gäste der Einladung gefolgt sind und sich mit uns sportlich betätigt haben.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Mitgliedern des Sport- und Freizeitvereins Freiwalde e. V. für ihren Einsatz bei der Organisation und Durchführung unseres Sport- und Kinderfestes!

Wir bedanken uns beim Team des Sportlerheims in Schönwalde, das uns wieder bestens mit Essen und Getränken versorgt hat. Weiterhin möchten wir uns an dieser Stelle bei unseren Sponsoren bedanken, die uns auch in diesem Jahr wieder toll unterstützt haben:

Apotheke am Hain, Agrargemeinschaft Freiwalde/Schönwalde GmbH & Co. KG, Augenoptik Piontek Sehstudio Lübben, Auto-Service Fritsch, Autohaus Enge GmbH, Bäckerei Kuske, Bogenbiwak, Brigitte Reinhardt, Burghard Jung und Gerd Kuhring GbR, Doosan Logistics Europe GmbH, Fleischeri Dieter Tischler, Garten- und Grundstückspflege Markus Schröder, Getränke Gröschke, GRUBE & STEFFIEN Hallen- u. Stahlbau GmbH, HKL Center Freiwalde, KA 4 Umwelttechnik GmbH, Mittelbrandenburgische Sparkasse, ReifenPoint TT GmbH, Spreewaldring Kart-Center GmbH, Tropical Island Holding GmbH, Vodafone Shop Lübbenau, Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“, Westfalia Werkzeugcompany GmbH & Co KG, Yvonne Janoschka, Zoohandlung und Anglerbedarf Muschick
Vielen Dank an alle, die zum Gelingen unseres Sport- und Kinderfestes beigetragen haben!

Der Vorstand des Sport- und Freizeitvereins Freiwalde e. V.

Allgemeine Veröffentlichungen

Herbstfeuer

„Nacht der Kürbisse und Geister“

am 20. Oktober 2018

Festwiese im Park, Golßen

Beginn 18 Uhr

Leckereien vom Grill, Pommes Frites,
kalte & heiße Getränke



Lampion- & Fackelspaziergang durch den
Park mit Geistergeschichten (Fackeln
können vor Ort erworben werden)

Wir freuen uns auf zahlreiche, kostümierte
Gäste!



Es laden ein, ihre
Freiwillige Feuerwehr Golßen
und der Förderverein
Freiwillige Feuerwehr 1902 Golßen e.V.



Informationen unter www.feuerwehr-golssen.de



Laternenumzug mit der Feuerwehr Schönwalde



Freitag, den 19. Oktober 2018

laden wir zum Laternenumzug durch Schönwalde ein.



Wir starten um

18:30 Uhr an der Kita Regenbogen

und ziehen dann durch das Dorf zum
Feuerwehr-Gerätehaus.

Am Lagerfeuer warten u. a. Würstchen,
unser Feuerwehr-Burger, Pommes und heißer Tee
auf alle Besucher.



Wir freuen uns auf Euch.

Es laden ein:



Feuerwehrverein
Schönwalde e. V.

KIDS- & Jugendfeuerwehr
Schönwalde

Freiwillige Feuerwehr
Schönwalde

Informationen – Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Rechtslexikon zum Thema Eigenversorgung

Bei der Benutzung von Regenwasser bzw. von Wasser aus dem eigenen Brunnen im häuslichen Bereich ist Folgendes zu beachten:

1. Hygienische Gesichtspunkte:

Mit Inkrafttreten der neuen Trinkwasserverordnung (2003), sind Anlagen zur Regenwassernutzung und Brunnennutzung gegenüber dem Gesundheitsamt anzeige- bzw. überwachungspflichtig. Bei dem Gebrauch von Regenwasser bzw. Brunnenwasser im Haushalt sind Infektionen nicht auszuschließen. **Infolge von fehlerhaften Hausinstallationen kann es zudem zu mikrobiologischen Verunreinigungen im öffentlichen Versorgungsnetz kommen.** Auch für die Waschmaschine darf Regenwasser nicht genutzt werden.

Der Betreiber von Regenwassernutzungsanlagen haftet für gesundheitliche Schäden bei missbräuchlicher Verwendung des Regen- bzw. Brunnenwassers, sei es durch Kleinkinder oder mangelnde Information der Nutzer.

2. Abgabenrechtliche Gesichtspunkte

Gemäß der Abwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 14.12.2017 ist bei der Nutzung von Regenwasser oder Hausbrunnen zu beachten, dass das der öffentlichen Entsorgungsanlage zugeführte Schmutzwasser extra gemessen wird (durch Brunnenzähler oder Abwasserzähleinrichtungen).

Auszug aus der Abwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau:

§ 3 Maßstab der Mengengebühr

- (2) Als in die zentrale öffentlichen Abwasseranlagen gelangt gelten:
 - a) die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge;
 - b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge.
- (3) Die Wassermengen nach Abs. 2 hat der Gebührenpflichtige dem Zweckverband auf Anforderung (Übersendung von Zählerkarten) mitzuteilen. Sie sind durch einen geeichten und vom Zweckverband zugelassenen Wasserzähler nachzuweisen. Betreibt der Gebührenpflichtige eine Eigenwasseranlage, so hat er den Wasserzähler auf seine Kosten einzubauen.

§ 10 Anzeigepflicht

- (1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem Zweckverband oder dessen Beauftragten durch den Gebührenpflichtigen innerhalb eines Monats nach Kenntnis schriftlich anzuzeigen.
- (2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, welche die Berechnung der Abgaben beeinflussen können, so hat der Gebührenpflichtige dies unverzüglich dem Zweckverband schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn auch, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

Da die Mengengebühr für Schmutzwasser nach dem bezogenen Frischwasser berechnet wird, stellt die Einleitung von Abwasser ohne gesonderte Mengenmessung eine **Abgabenhinterziehung** dar, die mit Bußgeld oder Geldstrafe geahndet werden kann.

Auszug aus der Abwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau:

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 5. entgegen § 10 Abs. 2 Anlagen, welche die Berechnung der Abgabe beeinflussen, deren Neuanschaffung, deren Änderung oder deren Beseitigung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig anzeigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Abs. (1) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Betroffene aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reichen die in Satz 1 genannten Beträge hierfür nicht aus, so können sie überschritten werden.

Anmerkung:

Gemäß der Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbände Dürrenhofe/Krugau vom 25.01.2018 § 6 ist jeder Anschlussberechtigte verpflichtet, auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlagen angeschlossen sind, den gesamten Bedarf an Wasser ausschließlich aus dieser Anlage abzudecken.

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Hinweise zur Ablesung von Wasserzählern in Ferien- und Wochenendhäusern

Kunden, deren Zähler frostsicher eingepackt werden müssen, sowie Ferien- und Wochenendhausbewohner, bitten wir um direkte Mitteilung der Zählerstände.

Diese Meldung kann telefonisch unter **035471 808020**, oder auch schriftlich an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, Schlossstraße 13a, in 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, erfolgen.

Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen und Ihre Mitarbeit.

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Schleppzig 01.10.2018 – 12.10.2018

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel.: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger **Tel.: 01520 5210557**
Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak **Tel.: 01520 5216267**

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Fastnacht



GCC – Golbener Carneval Club e. V.

Schon bald geht sie wieder los, die närrische Zeit in Golßen!



Die Termine der neuen 45. Saison:
10.11.18, 19.30 Uhr Eröffnungsveranstaltung
11.11.18, 14:30 Uhr

Senioren-Eröffnungsveranstaltung

Karten-Vorbestellungen für die November-Abendveranstaltung abzugeben bei Tatjana Schrön-Damm im Kosmetikstudio, Hauptstr. 4 in Golßen ab 15.10.18 oder tel. Mi. - Fr. ab 19 Uhr: 035452 129924.

Karten-Vorbestellungen für die Seniorenveranstaltungen bei Diethard Krahn unter: 035452 3015. Kartenverkauf am 03.11.18, 15 Uhr im Treffpunkt bei Aldin.

Die weiteren Termine und Wissenswertes zum GCC findet man tagesaktuell auf unserer Homepage www.gcc-golssen.de und hier:

26.01.19	Gala in CB	
02.02.19	Männerballetturnier Kolkwitz mit dem GCC	
02.02. - 10.02.19	Ferien in Brandenburg!	
16.02.19	19:30 Uhr	1. Veranstaltung des GCC
17.02.19	14:30 Uhr	Seniorenkarneval des GCC
23.02.19	19:30 Uhr	2. Veranstaltung des GCC
24.02.19	15:00 Uhr	Kids-Karneval des GCC
28.02.19	19:00 Uhr	Weiberfastnacht des GCC
02.03.19	19:30 Uhr	3. Veranstaltung des GCC
03.03.19	13:11 Uhr	Zug der fröhlichen Leute in Cottbus
04.03.19		Rosenmontag

Na dann, wir seh'n uns und freuen uns auf SIE!
... mit ... „**Golßen – nuff-nuff!**“

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116 117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst SÜLLGmbH	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Gasstörungsdienst SÜW GmbH Lützen	03546 277930
Wasserstörungsdienst für den Bereich TAZV Luckau für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

Mit Ihrer Anzeige...

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Kirchliche Mitteilungen

Kirchliche Mitteilungen Oktober 2018

Monatsspruch Oktober:

Herr, all mein Sehnen liegt offen vor dir, mein Seufzen war dir nicht verborgen. (Psalm 38,10)

Pfarrsprengel Dahme-Berste-Land

Gottesdienste:

7. Oktober, 19. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Golßen
10.00 Uhr Krossen (LKG)
11.00 Uhr Waldow mit Abendmahl

14. Oktober, 20. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Mahlsdorf
11.00 Uhr Drahnsdorf
11.00 Uhr Freiwalde

21. Oktober, 21. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Golßen
9.30 Uhr Kasel-Golzig
11.00 Uhr Krossen mit Abendmahl
11.00 Uhr Schönwalde

28. Oktober, 22. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Falkenhain
9.30 Uhr Waldow
11.00 Uhr Altgolßen

31. Oktober, Reformationstag

10.00 Uhr St. Nikolai Luckau – Regionaler Gottesdienst mit anschließendem Lutherspiel in der Stadt und gemeinsamem Mittagessen

Weitere Termine im Oktober:

Christenlehre Golßen:

1. – 3. Klasse: Freitag, 12.00 – 13.00 Uhr
4. – 6. Klasse: Freitag, 14.00 – 15.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

Christenlehre Kasel-Golzig:

Montag, 16.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindehaus Kasel-Golzig

Christenlehre Schönwalde:

1. – 2. Klasse: Donnerstag, 12.30 – 13.30 Uhr
3. – 4. Klasse: Donnerstag, 14.00 – 15.00 Uhr
5. – 6. Klasse: Donnerstag, 15.30 – 16.30 Uhr

Konfirmandenunterricht

für den Groß-Sprengel Dahme-Berste-Land vierzehntägig dienstags im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Luckau, Schulstr. 1

Frauenkreis des Pfarrsprengels Golßen:

Mittwoch, 10.10., 14.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Frauenkreis Kasel-Golzig:

Montag, 01.10., 15.00 Uhr im Gemeindehaus Kasel-Golzig

Frauenkreis Schönwalde:

Dienstag, 09.10., 19.00 Uhr im Paul-Gerhard-Saal
Mittwoch, 31.10. gemeinsame Fahrt zum Gottesdienst nach Luckau

Frauengesprächskreis Golßen:

Dienstag, 30.10., 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

Männerkreis:

Donnerstag, 11.10., 19.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Gesprächskreis „Über Gott und die Welt“:

für alle von 14 – 41 Jahren, Freitag, 05.10., 19.30 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

Bibelkreis Krossen:

Termin bitte erfragen bei Herrn Gerhard Bauer, 035453 267

Frauenchor Golßen:

Mittwoch, 18.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Gemeindechor Rietzneuendorf:

nach Vereinbarung im Gemeindehaus Rietzneuendorf, Information bei Ingeborg Sauerbrei, 035477 396

Ökumenischer Kirchenchor Schönwalde:

Donnerstag, 19.30 Uhr im Gemeindehaus Schönwalde

Posaunenchor Waldow:

Mittwoch, 19.30 Uhr in der Kirche Waldow

Kinderbibeltag – 7 auf einen Streich – Und siehe, es war gut!

Samstag, 06.10., 9.15 – 14.30 Uhr im und um das Pfarrhaus Golßen

nähere Informationen im Gemeindebrief

Anmeldung bei Franziska Rataj, 0173 6418086

Möchten Sie gern von Pfarrerin Erdem besucht werden oder mit ihr einen Gesprächstermin vereinbaren? Rufen Sie bitte an im Pfarramt Golßen 035452 717

Pfarrsprengel Krausnik – Neu Schadow und Schlepzig

Gottesdienste:

7. Oktober, 19. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Neu Schadow
11.00 Uhr Schlepzig

14. Oktober, 20. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Krausnick

28. Oktober, 21. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Uhr Neu Lübbenau

31. Oktober, Reformationstag

10.00 Uhr Groß Leuthen

weitere Termine im Oktober:

Kirchenchor Schlepzig:

mittwochs, 20.00 Uhr im Pfarrhaus Schlepzig

Anzeigen



**Entsorgung-GmbH
Luckau**

Im Angebot:

Klein Container
1,3 m³
mit Multicar



Nissanstraße 17 · 15926 Luckau

Tel. 0 35 44/5 03 80 · Fax 0 35 44/50 38 20

Mail: post@entsorgungsgmbh.de

Restaurant & Pension Waldschlößchen

Am Bahnhof Klasdorf 6 · 15837 Baruth/M.

www.waldschloesschen-klasdorf.de

Wildbuffet

Sonntag, 21.10.18 von 11 bis 15 Uhr - p. P. 19,50 €

Schlachtbuffet

**Samstag, 27.10.18
ab 17 Uhr**



**Sonntag, 28.10.18
von 11 bis 15 Uhr**

Essen satt - pro Person nur 12,90 €

- deftiges Wellfleisch, Herz und Nieren

- Grütz- und Leberwurst

- frischer Hackepeter und Wurstbrühe, Eisbein

- Schmalz und Gewürzgurken



Tischreservierung erbeten: **Tel. 03 37 04/6 16 36**

Allgäu

Allgäuer Seenland
erfrischend natürlich

Buchenberg Sulzberg Waltenhofen Weitnau



GLÜCKSMOMENTE

- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!



Allgäuer Seenland | Rathausplatz 4 | 87477 Sulzberg | Tel. 08376 920119 | www.allgaeuerseenland.de

Mein Traumurlaub:
"Spaß für die ganze Familie!"



Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!



Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühlt ich mich wohl!

JETZT BUCHEN!

Mobil: 0178 / 531 95 13

Telefon: 039 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de



STEUERTIPPS
Kompetenz vor Ort

**Wer nicht muss, der kann –
die freiwillige Steuererklärung**

Anzeige

Wer nicht unter die Abgabepflicht einer Steuererklärung fällt, muss auch keine abgeben.

Als Arbeitnehmer zum Beispiel zieht Ihnen der Arbeitgeber Monat für Monat Lohnsteuer ab und bezahlt so Ihre Steuer-schuld an den Fiskus. Für Sie ist steuerlich damit alles erledigt und Sie müssen sich eigentlich nicht weiter mit dem Finanzamt auseinandersetzen.

Haben Sie jedoch während des Jahres zum Beispiel hohe Werbungskosten (z.B. durch einen berufsbedingten Umzug), Sonderausgaben (z.B. aufgrund einer Ausbildung) oder außergewöhnliche Belastungen (z.B. wegen Zerstörung von Hausrat durch ein Hochwasser), lohnt es sich, freiwillig eine Steuererklärung abzugeben. Denn dann können Sie mit einer Steuererstattung rechnen. In diesem Fall haben Sie für Ihre Steuererklärung vier Jahre Zeit. Bis zum 31.12.2016 können Sie also noch eine Steuererklärung für das Jahr 2012 abgeben.



Foto: Thomas Meinert/pixelio.de

Rennsteighotel & Gasthof
Hubertus
in Neustadt am Rennsteig
in Thüringen

Inhaber: André Leipold
Rennsteigstraße 65
98701 Neustadt/Rennsteig
Tel.: 036781 28842
Fax: 036781 23715
E-Mail: andre.leipold@web.de www.rennsteighotel-hubertus.de

*Goldener Herbst
am Rennsteig*

128,00 €
pro Person/Aufenthalt

Verlängerungsnacht:
32,00 € pro Person/Nacht

- 4 Übernachtungen im gemütlich eingerichteten Doppelzimmer mit Dusche/WC, TV-Flachbildschirm, Radiowecker, Telefon
- täglich reichhaltiges Frühstücksbuffet
- täglich 3-Gang-Menü am Abend im Rahmen der Halbpension
- bei Anreise Begrüßungsschnaps pro Person
- Nutzung der Thüringer Wald Card (300 Vorteilsangebote) sowie kostenfreie Nutzung des ÖPNV während Ihres Aufenthaltes

• direkt am Rennsteig • klassifizierte Wander- und Radwanderwege
• gespurte Loipen und Skiwanderwege • Rodelhang

*Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!*

**IHR GUTES
RECHT**
Kompetenz vor Ort

Arbeitsrecht:

Anzeige

Regelungen zur Arbeitszeit

Um die im Arbeitsvertrag festgehaltene Tätigkeit auszuüben, für die er einen Lohn erhält, benötigt der Arbeitnehmer eine gewisse Zeit. Diese wird als Arbeitszeit bezeichnet. Gesetzliche Schutzbestimmungen regeln dabei die Arbeitszeit pro Tag, pro Monat, pro Jahr sowie Unterbrechungen wie Pausen und Urlaub. Es ist zudem festgehalten, wann der Arbeitnehmer mit seiner Arbeit beginnen und aufhören muss.

Das Arbeitszeitgesetz legt die gesetzlich anerkannte Höchst-arbeitszeit fest und regelt zudem die Arbeitsschutzbestimmungen. Diese Zeit liegt in der Regel bei acht Stunden täglich und darf zehn Stunden nicht überschreiten. Außerdem dürfen Arbeitnehmer an höchstens 60 Tagen im Jahr zehn Stunden arbeiten.

Suchen Sie einen Steuerberater?
Wir helfen Ihnen gern.



BK
Steuerberaterin
Beatrix Kortz
Gubener Straße 25 · 15907 Lübben
Telefon: 03546 - 934648
Telefax: 03546 - 934649
E-Mail: stbkortz@web.de



Gerlinde Gebert
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 2
15907 Lübben/Spreewald
Tel. 03546 / 226776
Fax 03546 / 226393
Funk 0172 / 3224636
www.steuerbuero-gebert.de
info@steuerbuero-gebert.de



*Mit Strategie
und Ausdauer
zum Erfolg*

Ihr Anwalt mit Herz und Verstand seit 1999!

KLAUS-DIETER WATSCHKE
Rechtsanwalt für:

- Familien- und Erbrecht
- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht
- Unfallversicherung

Fachanwalt für Sozialrecht
15907 Lübben, Gubener Str. 3
Tel. 03546 / 9345281
E-Mail: ra-watschke@gmx.de, www.rechtsanwalt-watschke.de





Fachmann vor Ort!

Tapeten im angesagten Skandinavien-Look

Anzeige

Der aktuelle Einrichtungskompass zeigt ganz eindeutig Richtung Norden: Klare Farben, natürliche Muster, leichtfüßige Möbel und behagliche Textilien tragen die in Dänemark „Hygge“ genannte Gemütlichkeit in das eigene Zuhause – von der Küste bis an die Alpen. Entscheidenden Anteil am nordischen Wohngefühl hat nicht zuletzt der Wandschmuck: Mit skandinavischer Mustervielfalt von der Rolle setzen angesagte Trendtapeten verschiedene Interieurs im Handumdrehen ins behagliche Nordlicht. Eine natürliche Optik, die an Holz erinnert, florale Motive oder nordisch-klare Kante in Form geometrischer, reduzierter Designs: Der nordische Wohnstil besteht aus verschiedensten, reizvollen Richtungen, die sich wiederum im Interieur kreativ kombinieren lassen. Als Vliestapeten sind alle besonders leicht zu verarbeiten: Sie lassen sich trocken an der eingekleisterten Wand fixieren und kaschieren dabei sogar kleine Unebenheiten. Und wenn die Bewohner später einmal umdekorierten möchten, lassen sich die Tapeten praktischerweise als ganze Bahn wieder von der Wand lösen. Angesichts der Vielzahl an Trendtapeten dürfte wohl jeder seinen persönlichen Favoriten finden.

Quelle: Marburger Tapetenfabrik/djd 62069

Schimmel dauerhaft entfernen

Anzeige

Ein muffiger Geruch in der Luft, schwärzliche Verfärbungen an den Wänden oder das vermehrte Auftreten von Silberfischchen können ein Zeichen dafür sein, dass Wohnräume mit Schimmel belastet sind. Diese Zeichen sollte man nicht auf die leichte Schulter nehmen, denn die Sporen des lästigen Pilzes können zur Gesundheitsgefahr werden und Allergien auslösen. Wo immer Schimmel im Haus anzutreffen ist, spielt Feuchtigkeit eine entscheidende Rolle. Denn auf trockenen Bauteilen findet er keine Lebensgrundlage. Schimmel ist ein Pilz, der sich mit Gift vorübergehend abtöten lässt. Anti-Schimmel-Beschichtungen mit Gift bieten aber keinen dauerhaften und nachhaltigen Schutz. Denn die eigentliche Ursache des Pilzes, die Feuchtigkeit, wird nicht bekämpft. Lässt die toxische Wirkung nach, kehrt auch der Schimmel zurück auf feuchte Bauteile. Hinzu kommt, dass die verwendeten Substanzen selbst die Luft in Innenräumen belasten können. Giftfreie mineralische Produkte wie Hygrosan bieten langanhaltende Sicherheit, da sie die Feuchtigkeit statt des Schimmels bekämpfen und ihm damit dauerhaft die Lebensgrundlage entziehen. Unter www.hygrosan.de gibt es dazu viele weitere Infos und Referenzen.

djd 61978



Foto: djd/www.hygrosan.de

TIPP

Anzeige

Temperatur regeln

Programmierbare Einzelthermostate steuern die Temperatur in jedem Raum gezielt und bedarfsgerecht. Das macht sich bei den Heizkosten bemerkbar: Ein Grad weniger Raumtemperatur spart bis zu sechs Prozent Energie.

Ofenbau-Fliesenlegermeister

Dipl.-Ing. **DETLEF PAETSCH**

15910 Unterspreewald
OT Neuendorf am See · Dorfstraße 13

Neubau und Reparatur

- von:
- Kachelöfen
 - Kaminen
 - Kachelofenluftheizungen
 - Fliesenlegearbeiten

Tel./Fax 03 54 73 / 7 87 · Funk 0171 / 7 11 42 41
E-Mail: d-paetsch@t-online.de



WILLE

FENSTER- UND TÜRENBAU GMBH

An der Berste 2

15926 Luckau / Kreblitz



- FENSTER · TÜREN · WINTERGÄRTEN · ROLLÄDEN
 - TORE · REPARATURSERVICE · INSEKTENSCHUTZ
- maßgefertigt · fachgerechte Montage
· kompetente Beratung - alles aus einer Hand -

☎ 0 35 44 / 64 44 · www.wille-fensterbau.de · Mail: wille-fensterbau@t-online.de

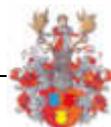
B.W.

HEIZUNG-SANITÄR BERND WEICHERT

Hauptstraße 23 · 15938 Krossen

Tel. 03 54 53 / 2 74 · Funk 01 72 / 3 56 63 72

Fax 03 54 53 / 6 91 30 · E-Mail: weichert-bernd@t-online.de



Malermeister *Carsten Walter*

Der Malerfachbetrieb, mehr als nur Farbe

- Maler- & Tapezierarbeiten
- Wärmedämmung
- Fassadengestaltung
- Farb- & Fachberatung
- Schmuck- & Sondertechniken



OT Niewitz · Dorfstraße 106 · 15910 Bersteland

Tel.: 03 54 74 / 3 67 70 · Fax: 03 54 74 / 3 63 92 · Funk: 01 71 / 6 87 57 14

Zahlreiche Häuser konnten wir in den vergangenen Wochen vermitteln!
 - einige Immobilien stehen kurz vor dem Verkauf -
 Möchten auch SIE Ihre Immobilie zeitnah zum bestmöglichen Preis verkaufen oder kennen Sie jemanden der dies beabsichtigt? -
Wir wissen wie das geht!
 Unsere Arbeit ist kostenfrei für den Verkäufer!
 Gerd Reno Feller und Heike Lemcke freuen sich auf Ihre Nachricht!
GHK Gerd-Reno Feller Immobilien
 Hauptstraße 16 · 15938 Drahnisdorf OT Krossen
 Telefon 035453-67630 · 0175/7646576
www.feller-immobilien.de

Besuchen Sie uns im Internet
wittich.de

	Hauptstr. 53 A 15910 Unterspreewald/OT Neu Lübbenau Tel. 035473/814878 Fax 035473/811880 E-Mail: apotheke-neuluebbenau@gmx.de
--	---

Herbstzeit ist Erkältungszeit!

Wir beraten Sie gerne zum Thema Erkältungskrankheiten und deren Vorbeugung.
 Denken Sie jetzt auch an Ihre Gripeschutzimpfung!

Angebot im Monat Oktober 2018
 Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten* bis zu 30%

LASEA® (Weichkapseln, 14 St.)	9,45 € (statt 11,80 €)
BALDRIPARAN Stark für die Nacht® (Überzogene Tabletten, 30 St.)	10,55 € (statt 11,75 €)
NEUREXAN® (Tabletten, 50 St.)	9,65 € (statt 13,78 €)
OMNI BiOTiC Stress® (Beutel, 28X3 g)	35,00 € (statt 38,90 €)
LIORAN centra® (Überzogene Tabletten, 20 St.)	8,60 € (statt 10,75 €)

Produkt des Monats Oktober 2018
 Beim Kauf einer Packung **Kytta® Schmerzsalbe (100 g)***, erhalten Sie einen **Tubenroller gratis dazu****.

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.
 ** Nur solange der Vorrat reicht.

Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 18.30 Uhr
 Samstag 8.00 bis 13.00 Uhr

Ihre Apotheke vor Ort

Es ist fast geschafft!!!!

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür unserer WG „Rosenhof“.

Wir heißen Sie willkommen am 12. Oktober 2018 zwischen 14.30 und 17.00 Uhr
 in der Hauptstraße 13 in 15938 Golßen.
 Wir freuen uns auf Sie.
 Jens & Daniela Maurer

Ambulanter Pflegedienst Tagespflege für Senioren
 Schulstr. 12, 15938 Golßen Berliner Str. 3, 15938 Golßen
 Telefon: 03 54 52 - 12 19 92 Telefon: 03 54 52 - 18 88 68
 pflegedienst@leben-pflegen.de tagespflege@leben-pflegen.de

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN

www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:
 Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir sind für Sie da...

Karin Jach & Regina Köhler

Ihre Medienberater vor Ort

Wie können wir Ihnen helfen?

0171 1524571 karin.jach@wittich-herzberg.de	0171 4144137 regina.koehler@wittich-herzberg.de
---	---

www.wittich.de
 Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Wünschbar?
Machbar!
Nur jetzt:

1,49%
gebundener Sollzinssatz

Eigenheim. Jetzt einziehen.

Nur für kurze Zeit. Aktionsangebot für Ihre Immobilienfinanzierung.
Der Zins beträgt 1,49%, effektiv 1,50%, bis 80% Beleihung,
Stand der Kondition: 20.09.2018.
Fragen Sie uns - wir beraten Sie gern.

Gemeinschaftsbüro Schönwalde
Ihre Ansprechpartner:



Barbara Kujat
01 70/3807413



Dirk Becker
0171/3383117



Steffi Winkel
0176/23866887

☎ **035452/3043**

Büro: ☎ 035474/2168

15910 Schönwalde · Briesener Weg 1



Wünsche werden Wirklichkeit.



Sprechzeiten: Inh. Uwe Zadow ☎ 0171/6529765

Luckau: Mo + Mi 12.00 - 15.00 Uhr + 17.30 - 19.00 Uhr
Di, Do, Fr 12.00 - 17.00 Uhr

Golßen: Mo + Mi 15.00 - 17.00 Uhr

Berufskraftfahrerausbildung • Punkteabbau

Ferienlehrgang ab 22. Oktober 2018
Beginn: 10.00 Uhr

Theoretischer Unterricht

in Luckau, Bahnhofstraße 12a

Tel. 03544/417860

Montag 19:00 - 20:30 Uhr

Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

in Golßen, Mühlenstr. 19

Tel. 03 54 52 / 1 77 29

jeden Montag und Mittwoch

ab 17 Uhr

www.Fahrschule-IDEAL.de · info@fahrschule-ideal.de



Häusliche Krankenpflege

- Palliative Care
- Grundpflege
- Mahlzeitendienst
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagesbetreuung
- Demenz-Erkrankter
- u.v.m.

Informieren Sie sich. Wir sind auch in Ihrer Nähe. Freundliche Schwestern vor Ort. Gern kommen wir zur Beratung. Rufen Sie an.

Tel. 033765/83250

0173/4323309

0173/4323137

oder Schwester Kerstin
Schwester Jutta

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.

localbook.de
Das lokale Portal von LINUS WITTICH.



RENOC

6. Oktober 2018

Tag der offenen Tür von 9.00 - 16.00 Uhr

Wir informieren Sie über:

- Förderungen von
PV-Speichersystemen
Wärmepumpentechnik und
regenerativen Energien



Renoc Wärme GmbH
Am Spring 11, 03246 Crinitz
Telefon (035324) 789010, www.renoc.de

Heizung / Wärme / Sanitär / Solar / Wartungsservice
Brennstoffzellen / Wärmepumpen / Hybridanlagen



**Pflegedienst
Stockmar**

Ihre fachgerechte Pflege zu Hause

Sie brauchen eine Aus-/Erholungszeit,
eventuell nur ein paar Stunden?
Wir bieten Ihnen die passende Vertretung.
Urlaubs- oder Verhinderungspflege

Gubener Straße 30 • 15907 Lübben • 18 58 23

www.bootsurlaub.de

**Profitieren Sie von
unserer Erfahrung**

Wir kaufen, verkaufen und
bewerten Immobilien &
Grundstücke und stehen
Ihnen zu allen Fragen
beratend zur Seite.



**dieimmobilienmakler
zimmer & karla**

N. Zimmer & R. Karla GbR
Nissanstr. 18, Luckau, Tel. 03544 2628
Hauptstr. 17, Lübben, Tel. 03546 22610-10
www.die-immobilien-makler.de

OKTOBER
21.10. 2018
14.30 - 17.00 Uhr

Den Herbst probieren, genießen und mit nach Hause nehmen!

Schneider's Restaurant · 15938 Golßen · Schulstraße 15

*Wir laden Sie recht herzlich zu gutem Kaffee und
neuen Herbsttorten-Kreationen ein.*

Mit Liebe gebacken aus der Konditorei Zuckerstübchen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.




Schneider's Restaurant
15938 Golßen · Schulstraße 15
Tel.: 03 54 52-731 · www.schneiders-restaurant.com

Konditorei Zuckerstübchen
15938 Kasel-Golzig
Tel.: 01 74-17 44 088 · www.konditorei-spreewald.de



**Oldie Klaus - Musik zu
Familienfeiern und jeden
and. Anlass, Hoffeste,
Oldie-Disco und Senioren-
tanz - auch Live-Musik.**

Tel. 03 53 84 / 2 05 43

**Immer gut
informiert!**



Kostenloser Lichttest im Oktober

www.mann-mann.de

VMS MANN

**KFZ-Werkstatt und Fahrzeughandel
Kasel-Golzig, Tel.: 03 54 53 / 67 99 35**

TÜV/AU/Klima-Service/Elektronik-Fehlersuche ALLER TYPEN